Lippspringer Anzeiger

für Stadt, Land und Heimatzeitung Bezirk Lippspringe

Erscheint an … ket durch die Post oder durch unsere Boten monatlich … Bestellgeld. Bestellungen nehmen alle Postanstalten … re Geschäftsstellen in Lippspringe und Paderborn sowie … gen. Fernsprecher: Amt Paderborn 3213, Postscheck-Konto: … nmer 14342, Telegramm-Adresse: Anzeiger Paderborn

Badezeitung

Tageszeitung für Jedermann
Publikationsorgan vieler Behörden

Anzeigenpreise: Die 30 Millimeter breite Millimeterraumzeile 10 Pfennig, für Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 8 Pfennig, amtliche Anzeigen 10 Pfennig, Sammelanzeigen 15 Pfennig. Im Reklameteil die 89 Millimeter breite Millimeterraumzeile 50 Pfennig. In Konkursfällen oder bei Zwangsbeitreibung erlischt jeder Preisnachlaß. Gerichtsstand: Paderborn

Gratisbeilagen: Illustrierte Wochenschau, Sonntagsglocken, Heimatbote, Sport vom Sonntag, Am stillen Herd, Frauenwelt, Landwirtschaft

Nr. 125 – 1. Blatt | **Dienstag, den 31. Mai 1932.** | **27. Jahrgang**

Heute mit Sport-Blatt

Das Reichskabinett Dr. Brüning zurückgetreten.

Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten – Ungewöhnlich starker Ruck nach rechts in Oldenburg

Brüning über die Arbeitsbeschaffung.

Das Jahresbankett des Vereins der ausländischen Presse in Berlin.

Der Verein der ausländischen Presse in Berlin veranstaltete sein Jahresbankett, zu dem außer den Vertretern der internationalen Presse zahlreiche hohe Diplomaten und Vertreter der Reichsregierung und der Behörden erschienen waren.

Der Vorsitzende, Max Blokzyl, brachte zu Beginn seiner Begrüßungsansprache Hochs auf den Reichspräsidenten und die Staatsoberhäupter der bei dem Bankett vertretenen Nationen aus. Blokzyl wandte sich dann an den Reichskanzler, dem er besonderen Dank für sein Erscheinen aussprach. Das Amt eines deutschen Reichskanzlers sei in diesen Zeiten wohl eines der schwersten und undankbarsten. Aber die Kritiker mögen bedenken, daß der große Wilhelm Busch, dessen 100. Geburtstag die Welt soeben gefeiert habe, heute ganz sicher gedichtet haben würde: „Kanzler stürzen ist nicht schwer, Kanzler sein dagegen sehr!"

Nuntius Orsenigo

als Doyen des Diplomatischen Korps, der darauf das Wort ergriff, stellte fest, daß seit langem auf allen noch so ehrlichen Bestrebungen der Politiker und Diplomaten, das Völkerleben in seinen normalen Rhythmus zu bringen, eine verhängnisvolle Unfruchtbarkeit laste, weil es an der Atmosphäre internationalen Wohlwollens fehle, d. h. an jener Liebe unter den Völkern, die sehr wohl neben einer aufrichtigen Vaterlandsliebe bestehen könne. In diesem Zusammenhang richtete der Nuntius an die internationale Presse einen starken Appell, einen „Kreuzzug" im Dienste des internationalen Wohlwollens zu führen, den die gegenwärtige Stunde verlange, damit die Nationen lernen, sich mehr zu achten, um sich besser zu verstehen, sich mehr zu lieben, um sich dann gegenseitig zu helfen.

Reichskanzler Dr. Brüning

nahm hierauf das Wort. Er führte u. a. aus: Ich bin Ihrer freundlichen Einladung als Außenminister



Dr. Brüning spricht vor der ausländischen Presse in Berlin.

gefolgt, möchte aber diesmal nicht zu den Problemen der Außenpolitik, über die ich jüngst ausführlich gesprochen habe, sondern als Reichskanzler zu innendeutschen Problemen Stellung nehmen. Das fundamentale Problem, das uns — fast wörtlich genommen — Tag und Nacht beschäftigt, ist

das Problem der Arbeitslosen.

Eine neue Plage der Menschheit, akut in der ganzen Welt, aber von einer geradezu unheimlich drückenden Schwere in Deutschland. 6 000 000 Arbeitslose, deren Geschick die gleiche Anzahl von Angehörigen trifft, also rund ein Fünftel unseres Volkes! Unter diesen sechs Millionen Arbeitslosen zwei Millionen, also ein Drittel unter 25 Jahren. Von diesen zwei Millionen ist eine Million unter 21 Jahren. Eine Million junger Menschen also, die das Leben vor sich haben, ohne eine Arbeitsstätte zu finden; Menschen, denen sich in dem Augenblick, wo sie der Kindheit entwachsen, denk- und handlungsfähig sind, keine Arbeitsstätte bietet, und denen sich in ihrem Lebenslauf unüberschreitbares Hindernis entgegenstellt.

Nicht die Nahrungsmittel sind es, die fehlen.

Im Gegenteil: Die Inangriffnahme der Urbarmachung immer weiterer, immer größerer Strecken bisher unbebauten Landes, die gewaltigen Fortschritte der Chemie und der Technik sind eine Gewähr dafür, daß die Menschheit auch bei rapidem Wachstum nicht Not zu leiden brauchte. Es ist ja bekannt, daß die Rohstoffländer nicht wissen, wo sie mit ihren sonstigen Naturerzeugnissen hin sollen. Sie ersticken im Überfluß hieran, da die mangelnde Kauf- und Konsumkraft anderer Teile des Erdballs auch zu unwahrscheinlich niedrigen Preisen nicht in der Lage ist, sie aufzunehmen.

Ebenso wichtig ist neben der Frage der Nahrungsversorgung die Frage der Arbeitsbeschaffung und des Absatzes der Arbeit. Die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung, die sich seinerzeit bei Begründung der Arbeitslosenversicherung vor vier Jahren pro Unterstützungsempfänger mit Familienzuschlägen monatlich auf annähernd 90 Mark durchschnittlich stellten, sind fast auf die Hälfte, auf etwa 50 Mark, zurückgegangen.

Das ist schon ein Satz, der, wenn man bedenkt, daß damit alle Ausgaben, auch der Wohnung usw., bestritten werden müssen, in unserem Klima und bei den Lebensbedingungen in Deutschland einen

erschreckenden Tiefstand

darstellt. Bei einem gewissen Tiefstand der Lebenshaltung schwindet mit Zwangsläufigkeit die Geneigtheit, irgendwelcher Belehrung, irgendwelchen Argumenten der Staatspolitik oder der Vernunft zugänglich zu sein.

Arbeitsbeschaffung.

Der Mensch von heute sieht mehr denn jemals früher in der Arbeit einen Segen, der dem Leben Inhalt gibt und es allein lebenswert macht. Daher die gar nicht auszudenkende moralische Schädigung, die seelische Deklassierung, welche die Arbeitslosigkeit, die Ausschließung von dem lebenspendenden Moment der Arbeit mit sich bringt. Wie kann der Staat für Arbeitsbeschaffung sorgen? Sie alle wissen, daß die

Kosten der Arbeitsbeschaffung,

der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge, die der reinen Arbeitslosenunterstützung bei weitem übersteigen. Im übrigen würde natürlich jeder Staat und auch wir zu diesem Mittel greifen, wenn dafür das nötige Geld zur Verfügung stände. Gegenüber allen Lockungen, durch künstliche und damit auf die Dauer destruktive Mittel hierfür das Geld bereitzustellen, ist die Reichsregierung aus Verantwortungsbewußtsein fest geblieben. Sie würden zur unaufhaltsamen Entwertung der Reichsmark führen;

eine zweite Inflation würde das Volk nicht überstehen,

ohne in unrettbares Chaos zu versinken. Es bleibt also nur übrig, Wege zu beschreiten, die ohne die Herbeiführung einer Inflation, ohne die Gefährdung der deutschen Währung, den Arbeitslosen Tätigkeit verschaffen. Wir werden nichts unversucht lassen, um die Arbeitslosen oder wenigstens einen Teil von ihnen von dem Fluche ihres jetzigen Zustandes zu befreien. Neben dem, was das Reich zur Vergebung öffentlicher Arbeiten durch die in Aussicht genommene Prämienanleihe und innere Maßnahmen finanzieren kann, kommen insbesondere Siedlung und freiwilliger Arbeitsdienst in Betracht. Wir denken an den freiwilligen Arbeitsdienst, der mit der Zahlung der Arbeitslosenunterstützung und der Gewährung von Naturalien oder einer ganz bescheidenen Zusatzzahlung, insbesondere bei den Jugendlichen, das gleiche Resultat erzielen soll.

Es müssen hier Lösungen gefunden werden, wenn Erschütterungen vermieden werden sollen, deren Ausmaß sich auszudenken keine Phantasie stark genug ist. Deutschland kann diese Frage, die für uns die schlechthin entscheidende ist,

nicht allein lösen,

selbst wenn es ihm gelingen sollte, auf diesem Gebiete, wie auf vielen anderen menschlicher Betätigung bahnbrechend voranzugehen. Von der Geißel der Arbeitslosigkeit, die alle Welt ergriffen hat, kann sie auch

nur durch gemeinsame Aktion befreit

werden. Die Weltwirtschaftskrise, durch deren Beseitigung oder wenigstens Milderung schließlich allein die Rettung kommen kann, kann nur im gemeinsamen Zusammen-

Der Reichspräsident empfängt den Kanzler.

Der Reichspräsident von Hindenburg traf am Sonntag morgen mit dem fahrplanmäßigen Zuge wieder in Berlin ein. Er begab sich sofort in das Reichspräsidentenpalais.

Um 11 Uhr empfing er den Reichskanzler zu einer Aussprache über die gesamtpolitische



Hindenburg wieder in Berlin.

Lage. Die Aussprache fand unter vier Augen statt. Sie wird am Montag um 12 Uhr fortgesetzt werden.

Die amtliche Mitteilung über die Aussprache Hindenburg—Brüning.

Über die Unterredung zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler wurde lediglich folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht:

„Reichspräsident von Hindenburg empfing Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag über die gesamte politische Lage. Der Vortrag wird Montag 12 Uhr fortgesetzt."

Gegensätze zwischen Brüning und Hindenburg.

Obgleich von amtlicher Stelle über den Inhalt der Unterredung zwischen Reichskanzler Dr. Brüning und dem Reichspräsidenten von Hindenburg Stillschweigen bewahrt wird, beurteilt man, wie die Telegraphen-Union erfährt, in gutunterrichteten Berliner Kreisen das Ergebnis der Aussprache pessimistisch.

Die Tatsache, daß die Aussprache nur von kurzer Dauer war und abgebrochen worden ist, gebe zu der Annahme Anlaß, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler sehr erheblich sind. Die Frist bis zum Montag dürfte daher gewünscht worden sein, um weitere Überlegungen anzustellen.

In gutunterrichteten Kreisen glaubt man daher, daß der Reichskanzler am Montag seinen Rücktritt einreichen wird.

*

Entgegen der obigen Ansicht werden

in Kreisen, die dem Kanzler nahestehen,

diese Mitteilungen bestritten. Es wird vielmehr betont, daß durchaus die Hoffnung bestünde, daß die Gegensätze zwischen dem Kanzler und dem Reichspräsidenten auszuräumen seien, und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es zu keinem Rücktritt des Kanzlers kommen werde.

*

Das Kabinett Brüning zurückgetreten

Berlin, 30. Mai. Der Reichspräsident **von Hindenburg** empfing heute mittag 12 Uhr den Reichskanzler **Dr. Brüning** zur Fortsetzung der gestern begonnenen, aber abgebrochenen Aussprache über die Probleme des Tages. Im Verlaufe der Aussprache erklärte der Kanzler die **Demission des gesamten Kabinetts.** Reichspräsident von Hindenburg nahm das Rücktrittsgesuch an und beauftragte Dr. Brüning bis zur Neubildung der Regierung die Geschäfte der Regierung weiter zu führen. Nähere Einzelheiten waren bis Redaktionsschluß noch nicht bekannt.

Das jetzt zurückgetretene Kabinett war die zweite von Dr. Brüning geführte Regierung. Das erste Kabinett Dr. Brüning wurde im März 1930 gebildet und bestand bis Oktober 1931. Darauf bildete Dr. Brüning sein zweites Kabinett und übernahm dabei zugleich das Außenministerium. Dieses zweite Kabinett Dr. Brüning war zuletzt nicht mehr vollständig. Zuerst trat Reichswirtschaftsminister **Warmbold** zurück und kürzlich legte auch Reichswehrminister **Groener** sein Amt als Wehrminister nieder.

Was nun?

Berlin, 31. Mai (13 Uhr). Der Reichspräsident von Hindenburg wird zunächst den Reichstagspräsidenten **Löbe** berufen, um mit ihm die Lage nach dem Rücktritt des Reichskabinetts zu besprechen. Dann dürfte der Reichspräsident der Gepflogenheit folgend, die Führer der Parteien nach ihrer Stärke empfangen. Welche Persönlichkeit dann mit der Neubildung des Reichskabinetts beauftragt wird, steht natürlich noch nicht fest.

Worauf richten sich unsere Gedanken und Empfindungen, wenn wir das heiligste Herz Jesu verehren oder zum heiligsten Herzen Jesu beten? Oder anders gesagt: Welches ist der Gegenstand unserer Herz-Jesu-Verehrung? Es ist zunächst das leibliche Herz unseres Heilandes, jenes Herz, das im Schoße der reinsten Jungfrau Maria dachte, sich körperlich ganz von uns Menschen zu trennen: wenigstens in Brotsgestalt wollte er auch nach seiner Himmelfahrt bei denen bleiben, die er liebt. — Dann traf er in sein bitteres Leiden ein. Wenn wir an das Herz Jesu denken, wenn wir vom Herzen Jesu sprechen, dann meinen wir immer in erster Linie das leidende Herz. Denn im Leiden geläutert worden ist, das während des Sakrament. Er setzte es ein, weil er es nicht über sich

Die Woche der Entscheidungen

Die parlamentarischen Arbeiten der Woche.

Die parlamentarischen Arbeiten im Reichstag wie im Preußischen Landtag nehmen ihren Fortgang. Am Dienstag treten der Haushalts- und der Steuerausschuß des Reichstags zusammen. Am Abend findet dann die mit Spannung erwartete Zusammenkunft des Aeltestenrats statt, in der die Frage der Wiedereinberufung des Reichstags ausgiebig erörtert werden wird. Ob der Reichstag zu dem von dem Präsidenten seinerzeit in Aussicht genommenen Termin des 6. Juni, für den sich die Oppositionsparteien mit aller Entschiedenheit einsetzen werden, einberufen wird, steht noch dahin. Im Sozialpolitischen Ausschuß wird am Mittwoch die Kleinrentnerfürsorge behandelt werden. Dem Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen liegen weit über 100 Eingaben zur Erledigung vor, die in drei Sitzungen beraten werden sollen. Auch die Ausschüsse des Reichsrats werden im Laufe der Woche die Vorberatung des neuen Reichshaushalts aufnehmen.

Die nächste, dritte Vollsitzung des Preußischen Landtags findet am Mittwoch um 14 Uhr statt. Vorher wird der Aeltestenrat noch einmal die Saalschlacht behandeln und sich darüber schlüssig werden, in welcher Form die in Aussicht genommenen Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen für die Zukunft zu treffen sind. Zur Sicherung der Ordnung im Gebäude des Preußischen Landtags hat der neue Landtagspräsident Kerrl eine Reihe von Anordnungen getroffen, die für die Zeit vom Mittwoch bis Sonnabend nächster Woche Geltung haben sollen. Für diese Tage erhalten Personen, die ohne Landtagsausweis sind und Abgeordnete sprechen wollen, keinen Eintritt in den Landtag. Die Abgeordneten sind gebeten worden, in dieser Zeit Besucher nicht einzuführen. An sämtlichen Eingängen wird im übrigen strengste Kontrolle durchgeführt werden.

*

Die Notverordnung noch nicht fertig.

Entgegen der allgemeinen Erwartung fand am Sonnabend keine Kabinettssitzung statt. Die Beratungen über die Notverordnung wurden nicht abgeschlossen. Sie sollen erst nach der Besprechung des Reichspräsidenten mit Dr. Brüning fortgesetzt werden.

Gewerkschaftsring zur Beschäftigtensteuer.

Der Vorstand des Gewerkschaftsringes richtete vor der endgültigen Beschlußfassung über den Inhalt der zu erwartenden Notverordnung an den Reichskanzler ein Telegramm, in dem Protest erhoben wird dagegen, daß die geplante Beschäftigtensteuer auch auf die Arbeitnehmer mit Einkommen unter 300 Mark ausgedehnt werden soll. In dieser Ausdehnung erblickt der Gewerkschaftsring eine soziale Ungerechtigkeit, weil diese Arbeitnehmer bereits verpflichtet sind, die hohen gesetzlichen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu leisten und außerdem schon der höheren Krisenlohnsteuer unterliegen. In erster Linie seien alle Verdienenden, die bisher nicht von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung erfaßt worden sind, heranzuziehen.

Kriegsopfer und Notverordnung.

Sämtliche im Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge vertretenen Verbände haben telegraphisch an den Reichspräsidenten und die Reichsregierung die Bitte gerichtet, neue Rentenkürzungen für Kriegsbschädigte und Kriegerhinterbliebene in der zu erwartenden Notverordnung nicht vorzunehmen. Sie haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Reichspräsident von weiteren Zugriffen Abstand nehmen und vielmehr Milderungen der jetzigen Härten seine Zustimmung geben wird.

Aus dem Inhalt der neuen Notverordnung

Über den bereits bekannt gewordenen sozialpolitischen Inhalt der neuen Notverordnung hinaus bringt der Politisch-Gewerkschaftliche Zeitungsdienst eine Mitteilung mit neuen Angaben, in der es u. a. heißt:

Da die in Aussicht genommenen neuen steuerlichen Belastungen zum Ausgleich des Defizits nicht ausreichen, sollen die Sätze der Arbeitslosenversicherung und der Kriesenfürsorge auch die Sätze für die Wohlfahrtsfürsorge gesenkt werden.

Die durchschnittliche Senkung beträgt in der Arbeitslosenversicherung 23 Prozent; sie geht aber an kleinen Orten und für ledige Unterstützungsempfänger bis fast zu 50 Prozent. In der Krisenfürsorge ist eine Senkung von 15 Prozent vorgesehen. Dabei soll eine Aufgliederung nach Ortsklassen erfolgen. Daneben erfolgt noch eine rein organisatorische Umstellung durch eine Verkürzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung von 20 auf 13 Wochen und gleichfalls eine Verlängerung der Krisenfürsorge um sieben Wochen auf 15 Wochen.

In der Invalidenversicherung

muß zur Deckung der Ausfälle eine Senkung der Renten durchgeführt werden. Die eigentliche Invalidenrente von 36,80 Mark im Monatsdurchschnitt wird um 6,50 Mark auf 30,30 Mark gesenkt. Die Witwenrente wird von 21,85 Mark im Durchschnitt um 5 Mark auf 16,85 Mark herabgesetzt werden. Diese Kürzungen bringen ungefähr 200 Millionen Mark ein. Darüber hinaus aber wird man eine Verwertungsstelle für das Vermögen der Invalidenversicherung schaffen.

Gegen neue Steuerbelastungen.

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Osnabrück.

Die Osnabrücker Industrie- und Handelskammer hat sich an den Deutschen Industrie- und Handelstag mit der Bitte gewandt, den nach Pressenachrichten bestehenden neuen Steuerplänen in schärfster Form entgegenzutreten. Die Kammer hat u. a. darauf hingewiesen, daß schon die Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der Vermögensteuer eine schwere Enttäuschung für die Steuerpflichtigen bedeutet hätten. Die Senkung der Vermögensteuer um 20 Prozent entspräche auch nicht annähernd der Entwertung, die fast alle Vermögensgegenstände seit dem als Stichtag für die Einheitsbewertung maßgebenden 1. Januar 1931 erfahren hätten. Die weitere Mehrbelastung der Wirtschaft um über 600 Millionen, die sich aus der Verlängerung der Bürger- und Krisensteuer und aus der Neueinführung einer Beschäftigtensteuer ergeben würde, müßte teils unmittelbar, teils aber durch die Auswirkungen der daraus sich ergebenden weiteren Kaufkraftschrumpfungen auch diejenigen Unternehmungen zum Erliegen bringen, die sich bisher noch über Wasser gehalten hätten.

---

wirken aller gelöst werden. Ihre erste Voraussetzung ist die Herstellung des Vertrauens

Es gibt wohl unglückliche Besiegte, aber keine glücklichen Sieger! Wenn dem so ist, dann haben alle ohne Ausnahme die Pflicht, für die Herstellung dieses Vertrauens zu wirken.

In diesem Sinne und mit diesem Wunsche, in dem ich mich mit allen hier verbunden fühle, erhebe ich mein Glas auf das Wohl der Vertreter der ausländischen Presse.

In einem kurzen Schlußwort versicherte Blokzyl, daß die ausländische Presse die Arbeit des Kanzlers unterstützen wolle, wo immer sie sich mit den Interessen der Völker vereinigen lasse.

Lützenfeier des Evangelischen Kirchenbundes.

Deutsch-schwedische Verbundenheit.

Von Wittenberg fuhren die Führer des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes nach Lützen, um auf Schwedenstein eine

Gedenkfeier für Gustav Adolf

zu veranstalten.

Heimatliches Teil

Merkblatt für den 31. Mai.

Sonnenaufgang	3^{50}	Mondaufgang	1^{45}
Sonnenuntergang	20^{08}	Monduntergang	

1809: Der Komponist Joseph Haydn gest.

Zahlung der Gehaltsbezüge in Preußen.

Durch einen Erlaß des Preußischen Finanzministers vom 21. Mai 1932 — I A 2/1181 — wird nach Mitteilung der Deutschen Beamtenbund-Korrespondenz bestimmt, daß den Beamten usw. bis auf weiteres

a) als erste Monatsteilrate die Hälfte der ihnen für den betreffenden Monat zustehenden gekürzten Dienst- und Versorgungsbezüge, und zwar, soweit die Zahlung in bar zu leisten ist, am letzten Werktage des vorhergehenden Monats;

b) als zweite Monatsteilrate ein weiteres Viertel der Bezüge und zwar, soweit die Zahlung in bar zu leisten ist, am 11. jedes Monats;

c) als restliche Monatsteilrate das vierte Viertel der Bezüge und zwar, soweit die Zahlung in bar zu leisten ist, am 21. jedes Monats auszuzahlen ist.

Fällt der 1. oder 21. eines Monats auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist die Barzahlung bereits am vorhergehenden Werktage zu leisten.

Die den Stellenanwärtern, die nur eine Vergütung für die Dauer eines Beschäftigungsauftrages beziehen, sowie den nichtplanmäßigen Beamten, die keine Stellenanwärter sind, zustehenden gekürzten Bezüge sind bis auf weiteres je zur Hälfte und zwar, soweit die Zahlung in bar zu leisten ist, am 15. und 25. eines Monats, für den laufenden Monat auszuzahlen. Fällt der 15. oder 25. auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist die Zahlung am vorhergehenden Werktage zu leisten. — Die den Angestellten zustehenden gekürzten Bezüge sind bis auf weiteres gleichfalls zu den bezeichneten Terminen auszuzahlen.

*

Westfalens Wirte tagten.

In Bielefeld fand die westfälisch-lippische Gastwirtstagung bei einer Beteiligung von über tausend Vertretern aus allen westfälischen Kreisen statt. Nach dem Bericht des Verbandes sind heute 90 Prozent des gesamten westfälischen Gastwirtegewerbes brauereipflichtig und 80 Prozent sogar vollständig an Brauereien verschuldet. Diese Lage wurde bedingt durch die zahlreichen unverantwortlichen Neukonzessionen und durch das erhebliche Sinken des Umsatzes. Vor allem haben sich die zahlreichen Erfrischungsräume in Warenhäusern, die Einheitspreisgeschäfte und die Imbißbuden nachteilig auf das Gastwirtsgewerbe ausgewirkt. Aber trotz der 500 (!!) Neukonzessionen, die in den beiden letzten Jahren erteilt wurden, hat der Gesamtumsatz sehr stark nachgelassen. Es wird so gut wie garnichts mehr in den Gaststätten verzehrt. Schon im Jahre 1930 war der Umsatz gegenüber 1929 um 30 Proz. gesunken, 1931 ging er erneut um weitere 38—40 Proz. gegen das Vorjahr zurück und im ersten Viertel des Jahres 1932 zeigt sich ein abermaliger Rückgang um 30 Proz. gegen das Vorjahr. Für die größten Städte lag eine Zusammenstellung der durchschnittlichbelegten Hotelzimmer in den letzten Jahren vor, die benfalls einen starken Rückgang anzeigt. Durchschnittlich belegt waren:

	1930:	1931:	Jan. 1932:
in Dortmund	51,8	42,6	38,8 Proz.
in Bochum	24,5	20 2	18 5 Proz.
in Münster	40,0	30,0	21,0 Proz.

Die westfältsche Provinzialhauptstadt weist demnach den stärksten Rückgang auf.

Einstimmig gefordert wurde die Neuregelung der Hauszinssteuerfrage für Hotels, die Konzessionierung des Flaschenbierhandels und eine Aenderung des Schankerlaubnisgesetzes. Auch gegen die hohen Strompreise und Fernsprechgebühren nahmen die westfälischen Wirte Stellung. Der nächste Verbandstag wurde dem Bochumer Wirteverein übertragen, der dann sein 50jähriges Bestehen feiern wird.

*

Hansa-Bund fordert sofortige Aufhebung von Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer.

Auf einer Tagung des Wirtschaftspolitischen Gesamtausschusses des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie machte der Direktor des Hansa-Bundes, Mosich, Ausführungen über das Thema: „Wirtschaftsfreiheit — der Weg aus der wirtschaftlichen und sozialen Not." Sie fanden ihren Niederschlag in vier vom Präsidium des Bundes vorgelegten und vom Wirtschaftspolitischen Gesamtausschuß angenommenen Entschließungen, deren erste Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsgesundung macht. Nach der Feststellung, daß den Notverordnungen der Reichsregierung der Erfolg einer Erleichterung und Entspannung der inneren wirtschaftlichen und sozialen Notstände versagt geblieben ist, wird erklärt, daß zusätzliche öffentliche Arbeitsbeschaffungsprogramme, die bei dem Entkräftungszustand aller Teile des Wirtschaftskörpers nur die Fehlleitung der noch verbliebenen geringen Aufbaureserven nach sich ziehen würden, ebenso planwirtschaftliche Eingriffe, die eine unmittelbare Gefährdung der Währung, des letzten Aktivums für eine zielbewußte Wiederaufbauarbeit herbeiführen würden, abzulehnen seien. Jede die Gegenwartsnot verwaltende Politik des Reglementierens sei daher zu verwerfen.

Im einzelnen wird u. a. gefordert:

Völlige Aufhebung der Hauszinssteuer, Revision der Grundvermögensteuer, Aufhebung aller Reste der Wohnungszwangswirtschaft zwecks Arbeitsbeschaffung beim Althausbesitz, Auflockerung und Angleichung der Mietzinsgestaltung und Gesundung des Realkreditmarktes.

Reform des Tarif- und Schichtungswesens unter Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung zur Herbeiführung einer individuellen Lohngestaltung; Anpassung der Anforderungen der Sozialversicherung an die geminderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zwecks Sicherung des Bestandes der Sozialversicherung schlechthin, durchgreifende Verwaltungsvereinfachungen und Vereintheitlichung der Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsfürsorge; Ordnung der öffentlichen Finanzen von Reich, Ländern und Gemeinden durch eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Steuern und Wirtschaft, die die Mindesterfordernisse individualistischer Wirtschaft berücksichtigt.

— **Der Blutdruck** ist bei gewissen Herzkrankheiten, bei Nierenleiden, bei Arteriosklerose, bei Vergiftungen vielfach erhöht. Die Widerstände im Gefäßsystem sind infolge der organischen Veränderungen größer geworden und es bedarf daher auch einer größeren Kraft, eines stärkeren Druckes des Herzens, um das Blut vorwärts zu treiben. So ist der Druck, der vom Herzen auf den Blutkreislauf ausgeübt wird, erhöht. Außer diesen Folgen organischer Veränderungen gibt es aber auch eine Blutdruckerhöhung, die auf dem Umweg über das Nervensystem vor sich geht. Der Blutdruck ist etwa nach einer geistigen Anstrengung erhöht, nach einer Erregung nach einer Witterungsänderung. Mit Abklingen der Nervenspannung geht er wieder zur Norm zurück. Aber die Erhöhung kann auch Wochen lang bestehen bleiben. Man spricht hier von einer Blutdruckkrankheit an sich oder einer essentiellen Blutdruckerhöhung. Wollheim und Lange, zwei Assistenten der Bergmannschen Klinik in Berlin haben nun im Harn normaler, gesunder

Der fesche Damenhut

außergewöhnlich billig

Geschw. Schwarz,

Paderborn.

Haus der Hüte

Die Pesag im Jahre 1931

In der am 25. Mai stattgefundenen Generalversammlung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung für 1931 und die Bilanz genehmigt. Wir haben die wichtigsten Abschlußzahlen bereits in der Sonntagsnummer bekannt gegeben. Kurz bemerkt sei, daß die Pesag 1931 eine Gesamteinnahme von 3 261 989 M. und eine Gesamtausgabe von 2 751 450 M. und somit einen Ueberschuß von 510 539 M. aufzuweisen hat. Da 528 707 M. dem Erneuerungsstock zugeführt werden, entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 18 168 M. Weiter sei noch einiges aus dem Bericht des Vorstandes nachgetragen. Der Bericht erwähnt, daß die Pesag 1931 an Steuern und Abgaben 375 800 M. zu leisten hatte, das sind 10 Proz. mehr wie im Jahre 1930, und daß diese Ausgaben einer Dividende von 6 Proz. entsprochen haben würden.

Desgleichen sind die Ausgaben für soziale Abgaben, trotz Einschränkung der Belegschaft um weitere 16 Proz. gestiegen. Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen 7995 M., für den Vorstand 21 896 M., Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Oberbürgermeister Plaßmann, 2. Vorsitzender Oberbürgermeister Haerten. Die Stadt Paderborn, die ein Drittel der Pesagaktien besitzt, ist weiter durch Stadtverordnetenvorsteher Direktor Peters und Bürgermeister de Boys im Aufsichtsrat vertreten, der insgesamt 16 Mitglieder zählt, einschließlich der beiden Betriebsratsmitglieder. Der Straßenbahntarif blieb 1931 unverändert, der Lichtpreis wurde zu Beginn des Jahres um 2 Pfg. gesenkt. Das im Jahre 1930 begonnene neue Verwaltungsgebäude wurde im Mai 1931 bezogen. Bei der Kraftverkehrs-A.-G. Wittekind ist die Pesag mit 71 000 von dem 200 000 M. betragenden Aktienkapital beteiligt. Auch die Kraftverkehrs-A.-G. Wittekind zahlt keine Dividende, es ist ihr aber gelungen, den Verlustvortrag aus dem Vorjahre erheblich zu verkleinern. Durch die Notverordnung vom 8. Dezember wurde eine fühlbare Erleichterung für Gehälter, Löhne, Zinsen usw. erzielt. Diese Einsparung wurde bestimmungsgemäß zur Senkung der Tarife verwandt, die Anfang 1932 in Kraft getreten sind. auch die Straßenbahnpreise erfuhren eine Senkung um 5—20 Proz. Im Elektrizitätswerk ist gegen das Jahr 1931 gestiegen: die Zahl der Abnehmer um 5,1, der Lampen um 8,1, der Motore und Apparate um 17,3 Proz. Gesunken sind dagegen Stromabnahme um 42,5, Gesamteinnahmen um 23 und Ausgaben um 21,6 Proz. Bei der Straßenbahn sind nur Abnahmen zu verzeichnen, und zwar: der Triebwagen-Kilometer um 0,25, der Anhänger-Kilometer um 28,4, der Fahrgäste um 14,4, der Einnahmen um 17 und der Ausgaben um 6,7 Proz.

Der starke Rückgang bei der Stromabgabe wird begründet durch umfangreiche Stillegungen (Zementwerk) und Einschränkungen der Großindustrie. Im Stromgebiet wurden 1931 nur kleinere Erweiterungen ausgeführt. Beim Bahnkörper der Straßenbahn wurden zusammen 105 Meter abständiges Geleise und 6 Weichen ausgewechselt.

Die Strecke Lippspringe—Marienloh wurde in einer Länge von 1260 Meter mit einer Straßenerbreiterung umgebaut und am Schloß in Neuhaus wurden wegen Straßenerbreiterung 115 Meter Geleise verlegt.

Mit dem 16. Februar ist Direktor Kochendörffer aus dem Vorstand ausgetreten, und Dipl.-Ingenieur Heinrich Lange zum zweiten Vorstand bestellt worden. Ueber die weitere Entwicklung des Betriebes der Pesag im Jahre 1932 sagt der Bericht noch nichts. Geben wir auch für die Pesag der Hoffnung Ausdruck, daß die Abwärtsentwicklung bald wieder einer blühenden Aufwärtsentwicklung Platz macht.

Die Wahlen in Oldenburg.

Rege Wahlbeteiligung — ruhiger Verlauf.

Vor genau einem Jahre hatte der Freistaat Oldenburg einen ähnlichen politischen Sonntag. Das damals gewählte Parlament, in dem sich Links und Rechts die Waage hielten, erwies sich jedoch als nicht arbeitsfähig, so daß ein nationaler Volksentscheid die heutige Neuwahl des Landtages herbeiführte. Der Wahlkampf wurde von den Nationalsozialisten mit Einsatz aller Kräfte durchgeführt, weil die Entscheidung unter Umständen von einem Mandat abhängt. Daraus erklärt sich auch die außerordentlich rege Wahlbeteiligung in der Landeshauptstadt sowohl als auch in den verschiedenen Bezirken des Landesteiles Oldenburg. Man rechnet damit, daß sich die Wahlbeteiligung auf etwa 75 bis 80 Prozent beläuft. Zu Zwischenfällen ist es, von einem Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten in Kloppenburg abgesehen, bei dem mehrere Kommunisten verletzt wurden, sonst nirgends gekommen.

Falls es den Nationalsozialisten und Deutschnationalen gelingen wird, die absolute Mehrheit zu erreichen und das vom Zentrum gestützte Beamtenkabinett Driver—Willers—Cassebohm durch ein Ministerium der nationalen Opposition abzulösen, wäre Oldenburg nach Braunschweig das zweite Land, in dem das Zentrum seiner Schlüsselstellung verlustig gehen würde.

*

Absolute Majorität der Nationalsozialisten.

Das vorläufige amtliche Gesamtergebnis der Landtagswahl für den Freistaat Oldenburg lautet:

DVP.	15 629	(12 629)	2 Mandate
SPD.	50 987	(54 878)	9 „
SAP.	1 464	(224)	— „
KPD.	15 590	(18 935)	2 „
Nat. Ver.	2 308	(15 012)	— „
Staatsp.	6 213	(8 513)	1 „
Landvolk	5 987	(5 405)	1 „
NSDAP.	131 525	(97 778)	24 „
Zentrum	42 114	(46 192)	7 „

In Klammern die Zahlen der Maiwahlen 1931.

*

Oldenburg ist nach dem Ergebnis der Landtagswahl vom 29. Mai das erste deutsche Land, in dem die Nationalsozialisten allein die absolute Majorität errungen haben.

Menschen einen Stoff gefunden, der im Stande ist, den Blutdruck zu senken. Sie nennen ihn Detonin. Dieser Stoff fehlt im Harn solcher Menschen, bei denen eine essentielle Blutdruckerhöhung besteht. Die eigenartig wirkende Substanz ist chemisch noch nicht erkannt. Sie ist aber an der Wirkung zu erkennen. Diese Untersuchungen eröffnen den Ausblick auf weitere diagnostische und vielleicht auch behandlungsmäßige Fortschritte, wenn es nämlich gelingen sollte, den blutdruckherabsetzenden Stoff gesondert zu gewinnen. Darüber hinaus wird aber ein neuer Beweis geliefert, daß zwischen einer organisch bedingten Blutdruckerhöhung und einer nervösen (essentiellen) ein grundsätzlicher Unterschied besteht. Es ist das ein Punkt, der im täglichen Leben vielfach nicht beachtet wird und daher zu Unrecht Sorgen und Unruhe hervorruft. Es ist das wichtig zu betonen, weil manche Leute zu Unrecht erschrecken, wenn ihr Blutdruck um 10 oder 20 Millimeter höher ist als der Normaldruck.

— **Grammophonspielen in Zügen.** „Musik wird störend oft empfunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden" Für manchen Reisenden und Wanderer ist es eine Qual, daß heutzutage die „transportable Musik" erfunden ist. Im lauschigsten Waldwinkel kann man durch Musik aus dem Grammophonkoffer gestört werden, der die neuesten Schlager brüllt. Denn wer schon hält, daß er diesen Kasten auch in die Stille der Natur mitnehmen muß, der gehört zur Gilde jener Musikkenner, die nur an rauschenden Märschen oder modernen Tänzen oder Schlagern ihre Freude hat. Zur Qual werden kann diese Leidenschaft angenehmer Mitmenschen, wenn sie im Zug stundenlang ihr Grammophon los orgeln lassen. Im Interesse der anders denkenden Mitwelt sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß Reisende, die sich durch das Spielen belästigt fühlen, jederzeit das Zugpersonal zur Abstellung des Spieles veranlassen können. Das ist die Stellung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der wir dafür danken wollen

== **Neue Projekte im Freiwilligen Arbeitsdienst.** Um dem Drang der jungen Menschen gerecht zu werden, ihre Kräfte wieder in irgend einer Weise wertvoll einsetzen zu dürfen, hat der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (Gau Niedersachsen), bereits zwei Lager im FAD eingerichtet und zwar in Lopau bei Uelzen und Hemsloh bei Diepholz. In Lopau wird von 15 jungen Kaufmannsgehilfen ein Holzabfuhrweg ausgebaut und in Hemsloh werden durch 30 Mann Aufforstungsarbeiten geleistet. — Wenn auch der Arbeitsdienst in allen Fällen für Kaufmannsgehilfen nur berufsfremde Arbeit bieten kann, so wird sie doch mit Freude und Eifer geleistet. Dabei sind die jungen Angestellten in ihrer Arbeitsleistung bei Erdarbeiten und Straßenbauten den Angehörigen der handwerklichen Berufe auf die Dauer gesehen, in keiner Weise unterlegen gewesen .— Am kommenden Sonntag reisen weitere Arbeitsdienstfreiwillige dieses Verbandes zu einem Lager in Volle an der Weser. Hier wird ebenfalls ein Holzabfuhrweg für die dortige Försterei Wilmerödenberg ausgebaut.

*

Die Delbrücker Bahn immer noch Stiefkind.

Zu den unter dieser Ueberschrift in Nr. 116 unseres Blattes erschienenen Ausführungen gingen uns mehrere Zuschriften zu, die das rege Interesse der Oeffentlichkeit für bessere Anschlüsse der Delbrücker Bahn im Sennelager bekunden. Es wird u. a. darauf verwiesen, daß die Bemühungen, bessere Bahnanschlüsse im Sennelager ab und nach dem Paderborner Hauptbahnhof zu erreichen, auch in früheren Jahren immer wieder unternommen worden sind. Aus nicht recht begreiflichen, aber die Paderborner Interessen schädigenden Gründen ist seitens der Landesbahn der ganze Fahrplan mehr oder nur auf die Anschlüsse Wiedenbrück-Rheda usw. eingestellt wie nach der Paderborner Seite) und daraus ergeben sich auch die für Paderborn ungünstig liegenden Anschlüsse. Anerkannt sei, daß dann auch die Landesbahn schon einmal mit der Reichsbahn dahin verhandelt hat, die Züge direkt bis Paderborn durchzuführen. Die Durchführung scheiterte aber an den Forderungen der Reichsbahn, die untragbar erschienen und dann ist es eben beim Alten geblieben. Wenn in Paderborner Wirtschaftskreisen ab und zu von einer gewissen Entfremdung des doch zu Paderborn gehörenden Delbrücker Landes gesprochen und diese beklagt wird, so glaubt man eine der Hauptursachen dazu gerade in der Anschlußfrage erblicken zu dürfen. Um dem Verkehr von und nach dem Delbrücker Land zu dienen und die Mängel die der Eisenbahnfahrplan nun einmal aufweist, möglichst zu korrigieren, hat sich dankenswerter Weise die Pesag rege eingesetzt. Es muß anerkannt werden, daß die Straßenbahn Paderborn Sennelager sich als ein nützliches Bindeglied hier erweist und zu allen im Sennelager ankommenden und abfahrenden Zügen günstige und keine zeitraubende Anschlüsse vermittelt. Es ist auch noch in frischer Erinnerung, daß die Schwestergesellschaft der Pesag den Versuch mit einer direkten Autobuslinie nach und von Delbrück machte. Die großen Hoffnungen, die man damals auf Zunahme des Verkehrs hegte, erlebten indes eine Enttäuschung. Die Linie fand nicht den nötigen Zuspruch, um trotz kommunaler Zuschüsse als rentabel angesehen werden zu können. Ueber die Gründe und Ursachen dieser Erscheinung wurde damals bei dem „Begräbnis" der Autobuslinie zur genüge geschrieben und gesprochen. Auch ein Plan auf Erwerb der Bahn durch die Pesag wurde schon einmal erörtert, er soll aber ebenfalls an zu hohen Forderungen gescheitert sein. Inzwischen haben sich die Verhältnisse sowohl für Reichsbahn wie Landesbahn und Pesag in Auswirkung des wirtschaftlichen Niederganges so verschlechtert. daß keines der genannten Probleme in absehbarer Zeit wohl verwirklicht werden kann. Man hat sie vielmehr in den Kasten der Hoffnungen der Zukunft zu legen, in dem ja auch der Wunsch auf Ausbau der Bielefelder und der Brilloner Strecke zu einer Schnellzugstrecke in Verbindung in gerader Linie von und nach Bremen auf der einen und Frankfurt auf der anderen Seite, eine vorläufige Ruhestatt gefunden hat. Freuen wir uns also, daß wir die Straßenbahn haben und erkennen wir ihr Bestreben, den Verkehr zwischen Paderborn und dem Delbrücker Land zu erleichtern und zu befruchten, dankbar an.

Paderborner Stadtchronik

vom 30. Mai 1932.

Vom Sonntag

Der morgen zu Ende gehende Wonnemonat Mai machte in diesem Jahre dieser Kennzeichnung, wenn man einige Tage, zu denen auch der gestrige Sonntag gehörte, ausnimmt, einmal alle Ehre. Der Mai 1932 war diesmal wirklich reich an schönen und sonnigen Tagen, ja er brachte sogar hochsommerliche Tage mit Temperaturen bis 30 Grad im Schatten. Auch in punkto Feiertage war der Mai heuer ein Wonnemonat: denn er bescherte uns nicht nur fünf Sonntage, sondern noch drei Feiertage dazu, sodaß von den 31 Tagen volle acht außerhalb des Werktagsbetriebes ststanden und somit auch die große Allgemeinheit diesmal die Wunder des Frühlings in der Natur in reicher Weise genießen konnte. Man wird also dem Wettergott nicht allzu gram sein dürfen, wenn er gestern manchen Leuten einen Strich durch die Sonntagspläne gemacht hat. Immerhin blieb es trotz aller regendrohenden Bewölkung, wenn auch kühl, so doch trocken und kamen dadurch noch viele zu einem recht angenehmen Nachmittag.

U. a. weilte gestern auch der evangelische Kirchenchor aus Brambauer bei Dortmund in Paderborn zu Gast. Am Vormittag verschönerte der Chor den Gottesdienst in der Abdinghofkirche und der Nachmittag wurde zu einem Ausflug in die nähere Umgebung ausgenützt.

Der trübe Maiensonntag paßte eigentlich gut zu der trüben Stimmung, die sich in diesen Tagen im Kreise der städtischen Körperschaften wie der Steuerzahler erneut eingestellt hat. Der Magistrat hat bekanntlich in seinen am Anfang Mai genehmigten Haushaltsplan für 1932 auch wieder eine Pesagdividende vorgesehen, und zwar hat er 3 Proz. Dividende, im vorigen Jahre wurden 4 Proz. gezahlt, macht ein Betrag von 63 260 M. in Einnahme gestellt. Nun wurde bekannt gegeben, daß die Pesag für das Geschäftsjahr 1931 ein Defizit in Höhe von 18 168 M. zu verzeichnen hat und somit für das Jahr 1931 wohl zum erstenMale seit Bestehen der Gesellschaft keine Dividende zur Ausschüttung kommt. Da unsere beiden Bürgermeister im Aufsichtsrat der Pesag sitzen, ist es eigentlich bedauerlich, daß der Magistrat nicht schon bei der Beratung des städtischen Etats sozusagen im Bilde war. Jedenfalls ist in dem kaum genehmigten Etat der Stadt bereits allein durch den Dividendenausfall der Pesag ein großes Loch von 62 260 M. entstanden, und man hört auch schon munkeln, daß der demnächst zur Vorlage kommende Kreisetat weitere Opfer von den Gemeinden verlangt, wenn er ordnungsgemäß ausgeglichen werden soll. Mit Paderborn werden auch andere Kommunen den bisher sicheren Einnahmeposten aus den Pesagaktien streichen müssen.

Auch ein Gerücht sei hier erwähnt, das von weiteren Entlassungen in der Eisenbahnwerkstätte Nord spricht und geeignet ist, neue Beunruhigung in der Bevölkerung hervorzurufen. Das Gerücht entspricht nicht den Tatsachen wie zur Beruhigung mitgeteilt werden kann, und es ist vielmehr doch anzunehmen, daß die Kette der Abbaumaßnahmen in den deutschen Eisenbahnwerkstätten mit den kürzlichen Entlassungen nun endlich geschlossen wurde.

Wg.

*

— **Goldenes Redakteur-Jubiläum.** Redakteur Hermann Abels vom Paderborner Heimatborn, der älteste aktive Redakteur Deutschlands, kann am 1. Juni auf eine 50jähr. Tätigkeit als Journalist zurückblicken. Von Geburt ein Emsländer, hat er sich besonders auf die Volkskunde geworfen. Schriftstellerisch ist er noch heute tätig als 77-jähriger für das Volksblatt, den Heimatborn und die Emszeitungen durch Beiträge von bleibendem Wert. Dem unermüdlichen Vorkämpfer für die Heimatsache zu seinem goldenen Jubeltage ein herzliches „ad multos annos"

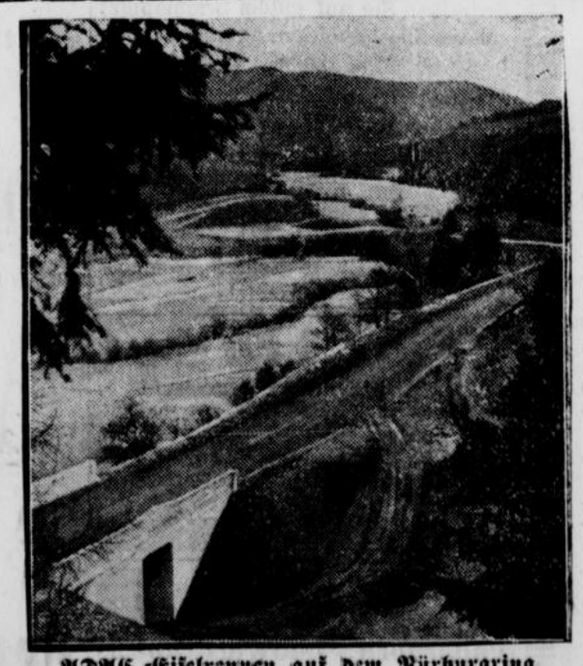

ADAC.-Eifelrennen auf dem Nürburgring.
Hier wurden gestern die Motorrad- und Autorennen ausgetragen.

Das Neueste vom Tage.

Vom Montag bis 13 Uhr.

Bedeutsame Erklärung Mac Donalds.

Erweiterung des Programms für die Lausanner Konferenz.

London, 30. Mai. Der englische Ministerpräsident gab bez. der Lausanner Konferenz eine Erklärung ab. Das Programm der Konferenz dürfe sich nicht auf die Fragen der Kriegsschulden und Reparationen beschränken, sondern es müsse sich vornehmlich auch mit dem Problem des **Niederganges der internationalen Wirtschaft** beschäftigen. Mac Donald erklärte weiter, er halte die Lausanner Konferenz für sehr wichtig und ging hin, nicht nur um die wirtschaftlichen Interessen Englands zu wahren, sondern die englische Delegation werde sich auch mit **äußerster Energie** der weltwirtschaftlichen Probleme annehmen, die ein Land für sich nicht lösen könne. Die **Londoner Presse** bezeichnet diese Erklärung Mac Donalds als eine überaus wichtige. Man nimmt an, daß vor ihrer Abgabe mit dem amerikanischen Botschafter Mellon und anderen amerikanischen Stellen Fühlung genommen worden sei, und hält es damit auch als wahrscheinlich, daß Amerika nunmehr nicht nur als Beobachter, sondern als Partei und Mitarbeiter in Lausanne erscheinen werde. Weiter wird betont, daß durch diese Erklärung Mac Donalds England klar zum Ausdruck bringe, daß es mit allen Staaten und nicht nur mit Frankreich eine Verständigung suche . Uns scheint auch, daß man in England klug genug geworden ist, den Werbungen des unbelehrbaren Frankreichs keine Folge mehr zu geben.

Großer japanischer Sieg bei Charbin .

Tokio, 30. Mai. Von japanischer Seite wird eine große Schlacht in der Mandschurei gemeldet, die dort seit einigen Tagen zwischen Japaner und Chinesen entbrannt war. Die Chinesen wurden geschlagen und sollen über 1000 Tote und mehrere Tausend Verwundete gehabt haben.

Kleine Funkmeldungen

Bei den am Sonntag neu ausgebrochenen Kämpfen zwischen **Hindus und Mohamedanern** in Bombay wurden 7 Personen getötet und 63 verletzt. Die Polizei bemüht sich, die Ruhe wieder herzustellen.

In einer **Fabrik in Lüttich** ereignete sich ein **Gasausbruch**. Ein Arbeiter wurde getötet, sechs weitere liegen an Gasvergiftung hoffnungslos darnieder.

Die **englischen Gewerkschaften** fordern in einer Entschließung Streichung der Reparationen und Kriegsschulden, Einschränkung der Rüstungsausgaben und Aufgabe der Zollmauern. Weiter protestiert die Entschließung gegen Lohnabbau und Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse.

Wetterbericht.

Die Wetterlage ist weiterhin unbeständig. Ganz Deutschland steht auch heute, Montag, im Bereich eines Wirbelsystems mit starker Eintrübung und strichweise heftigen Regengüssen.

Wettervorhersage für Dienstag:

Bei westlichen Winden weiterhin starke Bewölkung mit vereinzelten Regenschauern und kühl.

:,: **Die Kriegerwaisen-Nothilfe** veranstaltet, um die große Not für die katholischen und evangelischen Krieger-Waisenhäuser zu lindern, für diese ein Wohltätigkeits-Konzert am 1. Juni, nachmittags und abends auf dem Schützenplatz. Das Standortkommando hat in liebenswürdiger Weise die beiden Regimentskapellen vom Reiter-Regt. 15 unter Leitung von Obermusikmeister Gerlach und vom Inf.-Regt. 18 unter Musik-Anw. Ruhlands Leitung, zur Verfügung gestellt. Für den Nachmittag stellt sich die Paderborner Arbeitsgemeinschaft der Berufsmusiker in den Dienst der guten Sache; auch die Volksschulen erfreuen uns zu beiden Veranstaltungen mit schönen Volksreigen und Tänzen. Also kommt alle und helft uns, die Not der Kriegerwaisen zu lindern, wir sind es unseren gefallenen Kameraden schuldig. Erweisen wir durch Mithilfe unsere Dankesschuld.

() **Vor dem Schöffengericht** hatte sich der Arbeiter Fritz Backhofe aus Lippstadt wegen Einbruchsdiebstahls zu verantworten. In der Nacht zum 5. Januar 1932 wurde in dem Hause des Bierverlegers Mannhenke in Lippstadt ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Täter hat von der Straße den Hof betreten, am Bierkeller durch Auskitten mit dem Taschenmesser eine große Fensterscheibe ausgenommen und ist durch das dann offene Fenster eingestiegen. Aus dem Keller wurden 2 Kisten Bier mit je 25 Flaschen und noch einige lose Flaschen Bier entwendet. Die Tür zu dem ebenfalls im Keller befindlichen Büroraum war außerdem mit Gewalt aufgebrochen und der Schreibtisch anscheinend nach Geld durchsucht worden. Der Angeklagte will ohne Mittäter und im betrunkenen Zustande gehandelt haben . Die Kästen und Flaschen will er in die Lippe geworfen haben. Wegen schweren Diebstahls wurde er zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

:,: **Brieftaubensport!** Mit Ueberschreiten der 300 km-Zone, dem allmählichen Uebergang zu den Mittelstrecken, brachte der Preisflug ab Spandau vom gestrigen Sonntag, an welchem sich die RV. Paderborn mit 1588 Brieftauben teteiligte, größte Ueberraschungen. Nachdem bekannt war ,daß die Tauben um 5.30 Uhr aufgelassen waren, rechnete man in Züchterkreisen mit der Ankunft der ersten Tauben gegen 10.30 Uhr. Jedoch begünstigt durch milde Temperatur und leichten Rückenwind traf die erste Siegerin mit einer Minuten-Geschwindigkeit von 1440,30 Meter um 9.05 ein. Allerdings folgten dann die nächsten Tauben langsam nach, sodaß der letzte Preis nach 12 Uhr ausgeflogen wurde. Letzte Konstatierung für Paderborn: 12,07,05. Die ersten Sieger sind: Buch, Brand Lippspringe; Dunsche, Altenbeken; Meier, Schlangen; Roxlau, Lippspringe; Bendix, Neuhaus; Lütkefend, Paderborn; Klöpping, Schlangen; Poppe, Haustenbeck; Junemann Neuhaus; Schlüter, Lippspringe; Menne, Paderborn; Schumacher , Wewer; Schäfers, Borchen; Hansmeier. Paderborn; Hoßfeld, Oberließ, Hoßfeld. Lippspringe; Lange. Niggemeier, Lange, Paderborn; Benteler, Benhausen; Poppe, Schlangen, Hoßfeld Lippspringe; Lang, Paderborn; Haase, Lippspringe; Kleinschmidt, Paderborn. — Die auf diesem Preisfluge durch Bestleistung zu erringenden Verbandsmedaillen erhielten: Bickhoff, J. Paderborn; Rekemeier, Schlangen; Meier, Schlangen; Diermann, Paderborn; Brückling—Epping, Delbrück; Thiele, Elsen; Kuhlenkamp, Neuhaus; Roxlau, Lippspringe; Lange, Paderborn; und Deppe, Lippspringe.

Kaffee Hag:
. . so gesund wie er gut ist
. . unübertrefflich,
aber nicht teurer!
Seit 1930 31 % billiger!

Zwei Motorradfahrer vom D-Zug getötet.

War die Schranke geschlossen?

Am Freitagmorgen ereignete sich beim Bahnübergang an der Straße von Ottersberg nach Verden in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Ottersberg bei Bremen ein Verkehrsunglück, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Zwei junge Männer, die mit dem Motorrad zur Arbeit fuhren, wurden vom D-Zug Hamburg-Köln, der kurz vor 5.30 Uhr Ottersberg passiert, erfaßt und auf der Stelle getötet. Das Motorrad wurde noch 700 bis 800 Meter vom D-Zug mitgeschleift und nur ein Trümmerhaufen blieb davon übrig. Es konnte festgestellt werden, daß die Schranke nicht beschädigt war und man nimmt daher an, daß sie nicht geschlossen gewesen ist. Bei den Getöteten handelt es sich um die Vorarbeiter Bolkmann und Bahrenhoop aus Ottersberg, die beide verheiratet sind und Familien hinterlassen.

Anschlag auf eine Zeitung.

Auf die Geschäftsräume des Anzeigers für den Kreis Achim (Hemelinger Anzeiger) wurde nächtlicherweile in Hemelingen ein Anschlag verübt. Die Täter, die vermutlich in kommunistischen Kreisen zu suchen sind, zertrümmerten vier Fensterscheiben. Im Vorgarten und in einem der Betriebsräume wurde je eine Seltersflasche mit abgeschlagenem Hals gefunden, die folgende Aufschriften trugen: „Wir warnen euch: Die Rote Polizei. (Folgt Sowjetstern.) Sonst?" und „Antwort auf den Artikel: Rote Polizei!"

Aus Nah und Fern

() **Bentheim.** Eisenbahnunglück. Der gegen 1 Uhr mittags von Noordhorn in Bentheim-Nord einlaufende Personenzug entgleiste kurz vor der Station, anscheinend in einer Weiche. Die Lokomotive stürzte um. Der erste Personenwagen rutschte die Böschung hinunter, während der schwerere Personenwagen zwar entgleiste aber oben blieb. Der Sachschaden ist ziemlich groß. Der Lokomotivführer Rosental erlitt einige Verbrühungen, während der Heizer Rehring Verletzungen am Bein erlitt. Außerdem wurden mehrere Reisende verletzt.

Turnen, Sport und Spiel

Heimatlicher Sport vom Sonntag.

VfL. 08 — Sportverein Neuhaus 2:2 (0:2).

Zu diesem Rückspiel hatte sich auf der Wilhelmshöhe wieder eine ansehnliche Zuschauermenge eingefunden. Das sehr flotte Spiel sieht zunächst die Neuhäuser im Angriff, die den Platzverein immer wieder zurückdrängen; dieser muß sich vorerst ganz auf Verteidigung beschränken. Die Gäste haben in der ersten Halbzeit mehr vom Spiel und kommen nach ungefähr 25 Minuten durch ein Mißverständnis zwischen Pruin und Otten durch ihren Linksaußen Kaiser zum ersten Tor. Dann verteiltes Spiel mit beiderseitigen Angriffen, die Durchbrüche von Neuhaus sind aber weit gefährlicher. Kurz vor Halbzeit kommen die Neuhäuser dann zum zweiten Erfolg. Eine schöne Kombination wird vom Rechtsaußen Reker unmittelbar verwandelt. Bei Halbzeit lautet das Reseltat 2:0 für Neuhaus. Die 08er lassen sich aber dadurch nicht beeinflussen und legen nun in der 2. Halbzeit los. Die gefährlichen Durchbrüche der Neuhäuser werden von 08s Hintermannschaft, in welcher heute zum erstenmal anstelle von Kierspel Mergenthal 2 wieder mitwirkt, glatt zunichte gemacht. Nach 15 Minuten kommt Jugendpflege durch Palsmeier zum ersten Tor. Merle und Westermeier, die für dieses Spiel ihre Plätze gewechselt hatten, können sich in ihren neuen Positionen nicht richtig finden. Nachdem sie nun wieder ihre alten Posten eingenommen haben, klappt es besser. Es dauert auch nicht lange, da ist durch ein blendendes Tor von Herdejürgen der Ausgleich erzielt. Die letzte Viertelstunde gehört dem Platzverein, zu einer Entscheidung kommt es aber nicht mehr. Der Schiedsrichter hatte das Spiel nicht in der Hand. Die Neuhäuser Mannschaft war auf dem Posten, gegen ihre Verteidigung mußte Jugendpfleges Sturm nicht viel ausrichten. In 08s Mannschaft spielte Pohl als Mittelstürmer; Herdejürgen, der für Höhl auf Halbrechts stand, spielte sich sehr gut ein und war wohl der beste Mann im Sturm. Die Umstellung von Westermeier und Merle bewährte sich, wie schon gesagt, nicht; aber immerhin bieten ja derartige Spiele für solche Versuche die beste Gelegenheit. Das Ergebnis entspricht den Leistungen beider Mannschaften und dürfte auch das Publikum vollauf befriedigt haben.

Ballspielverein Delbrück — Sportverein Neuhaus 1:6 (0:2)

Am Frohleichnamstage weite der Sportverein Neuhaus zum fälligen Rückspiel in Delbrück. In der ersten Halbzeit kann Neuhaus das Spiel durch flüssiges Kombinationsspiel im Sturm und gute Aufbau-Arbeit der Läuferreihe überlegen gestalten, jedoch aber nur durch 2 Tore zum Ausdruck bringen, da der Delbrücker Torwart sich von der besten Seite zeigte. Nach der Pause ist das Spiel zunächst verteilt, doch Delbrück kann sich gegenüber der sicheren Verteidigung von Neuhaus nicht durchsetzen, und bald erzielt Neuhaus weitere 4 Tore. Delbrück kann dann aus einem Gedränge heraus das Ehrentor erringen.

2. Mannschaft Delbrück — Sportverein Neuhaus 1:4.

*

Sp. **Ein neuer Weltrekord im 30-Kilometer-Laufen** wurde in Buenos Aires von dem Argentinier Jose Rivas mit 1:40:57,6 aufgestellt. Der anerkannte Weltrekord stand seit 1929 auf 1:46:03 und wurde von dem Schweden Andersson gehalten. Allerdings hatte der Argentinier Zabala diese Bestleistung im Vorjahr in Wien mit 1:42:31,2 schon beträchtlich unterboten.

Sp. Fürst Lobkowicz' Beisetzung ging vor über 5000 Personen auf dem Herrschaftssitz Horin bei Melnik an der Elbe vor sich. Der Sarg war in die Flagge des ADAC eingehüllt. Sportsleute aus aller Herren Ländern, vor allem natürlich aus der Tschechoslowakei und aus Österreich, nahmen an der Fahrt teil.

Sp. **Das Ostpreußenreitturnier** konnte vor über 10 000 Zuschauern eröffnet werden. Starken Beifall erhielten wie üblich die Schaunummern, und von diesen besonders das „Denkmal der ost- und westpreußischen Kavallerie". Leider gab es einen Sturz, wobei sich Frau Albrecht-Insterburg beträchtliche Verletzungen zuzog. In der Materialprüfung für Reitpferde triumphierte Major Walzer, der ostpreußische Spitzenreiter, auf „Hohenstein".

Welt und Wissen

w. **Heinrich Herkner gestorben.** In Berlin starb im Alter von 67 Jahren der Professor der Staatswissenschaften und der Volkswirtschaftslehre an der Berliner Universität Geheimer Regierungsrat Dr. Heinrich Herkner. Herkners große Bedeutung liegt auf sozialwissenschaftlichem Gebiete. Sein literarisches Hauptwerk, das in mehrere Sprachen übersetzt wurde, ist die 1894 zum erstenmal herausgegebene „Arbeiterfrage".

Kleine telegraphische Meldungen

Die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Berlin. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Ergänzungsverordnung des Reichsarbeitsministers über die Forderung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Danach kann Arbeitsdienstwilligen unter 25 Jahren während des Arbeitsdienstes eine Unterstützung bis zu zwei Reichsmark wochentäglich aus Reichsmitteln bewilligt werden, auch wenn sie nach den sonstigen Vorschriften der Verordnung weder aus diesen Mitteln noch aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung gefordert werden könnten.

Sicherungsmaßnahmen im Preußischen Landtag.

Berlin. Der neue Präsident des Preußischen Landtages, Kerrl, hat für die nächste Sitzung des Preußischen Landtages alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um eine ordnungsmäßige Durchführung der Sitzungen zu gewährleisten und Leben und Gesundheit der Abgeordneten zu schützen.

Deutsches Klubgebäude in Newyork durch Großfeuer vernichtet.

Newyork. Im Hause des Deutschen Klubs im Stadtteil Stepleton (Staten Island) entstand infolge Blitzschlages ein Großfeuer. Das vierstöckige Gebäude brannte völlig nieder. Auch das gegenüberliegende Haus des Steuben-Klubs fing Feuer, der Brand konnte jedoch gelöscht werden.

29 Pistolenschüsse auf eine Schankwirtschaft.

Berlin. Am Sonntag etwa gegen 0,35 Uhr wurden von unbekannten Tätern 29 Pistolenschüsse auf eine Schankwirtschaft in der Bernauer Straße abgegeben. Von den Gästen wurden vier durch Oberschenkelschüsse verletzt. Nach Ansicht der Polizei handelt es sich bei den Schützen um Angehörige kommunistischer Kreise, die in der Schankwirtschaft politisch Andersdenkende vermuteten.

Todesurteil im Blankeneser Raubmordprozeß.

Hamburg. Das Schwurgericht verurteilte im Blankeneser Raubmordprozeß den Hauptangeklagten Koppel wegen Mordes und schweren Diebstahls zum Tode. Seine drei Helfer erhielten wegen Diebstahls bzw. Einbruchsdiebstahls Gefängnisstrafen von drei bis acht Monaten. Koppel hatte, wie erinnerlich, die Kapitänsfrau Hanschildt in Blankenese ermordet und beraubt.

Ozeanflug Hausners abgebrochen.

Newyork. Der aus Polen gebürtige Flieger Stanley Hausner, der über den Ozean nach London und weiter nach Warschau fliegen wollte, hat wegen ungünstigen Wetters seinen Flug abgebrochen und ist nach dem Floyd-Bennett-Flugplatz in Brooklyn zurückgekehrt.

Rundfunk-Programm

Dienstag, 31. Mai.

Westdeutscher Rundfunk.

10.10: Schulfunk: Böhmisches Volkstum einst und jetzt. 10.50: Mensch und Welt. Gemeinschaftsempfang für Arbeitslose. 16.20: Mitteilungen aus dem Schulfunk. 16.30: Studienrat Dr. Rahn: Ueber die Lehrbarkeit eines persönlichen Stils. 18.15: A. Schnack: Der Soldat John Davis kehrt heim. 18.40: Dr. Perl: Kredit- und Barverkauf im Einzelhandel. 19.15: Zehn Minuten Funknachrichten. 19.30 Prof. Dr. Richter: Die Union von Südafrika. Diamanten Platin und andere Bodenschätze. 20.00: Berlin: Kantate auf den Tod Haydns. Von Cherubini. 20.30: Der Rundfunk-Kammerchor singt deutsche Volkslieder. 21.00: Rudolf Rieth: Ewige Wanderschaft. 22.20: J. Malanare: Vom Sport.

Dienstag, 31. Mai.

Deutschlandsender.

12.00: Mannheim: Eröffnungsfeier der Wanderausstellung der DLG. 15.00: Kinderstunde. Märchen und Geschichten. 15.45: Frauenstunde: Blumenpflege. 16.30: Leipzig: Nachmittagskonzert. 17.30: Prof. Dr. Hildebrandt: Von Daumier zu Kokoschka. 18.00: Prof. Dr. Mersmann: Das Thema in der Instrumentalmusik. 19.00: Aktuelle Stunde. 19.35: Prof. Dr. Ing. Riebensahm: Werkstoff und technischer Fortschritt. 20.00: Kantate auf Hayd's Tod von L. Cherubini. 20.30: Kleider machen Leute, von G. Ohlischläger. 21.50: London: Die Meistersinger von Nürnberg. 3. Akt. Oper von Richard Wagner. 23.35: Wetter-, Tages- und Sportnachrichten.

Familien-Nachrichten

Gestorben: Pensionär Friedrich Rehermann, 69 Jahre, Paderborn; Beerdigung: Dienstag, den 31. Mai, nachmittags 4 Uhr, Ulrichstraße 5 aus. — Frau Hermann Budde, Maria geb. Koch, 65 Jahre, Paderborn· Beerdigung, Dienstag, den 31. Mai nachmittags 3,30 Uhr; Busdorfmauer 50 aus. — Anton Freitag, 1½ Jahre, Paderborn; Beerdigung: Dienstag, den 31. Mai, nachmittags 4,30 Uhr, Kapelle des Westfriedhofes aus.

Druck und Verlag der Paderborner Anzeiger und Verlagsdruckerei A.-G. in Paderborn. Geschäfts- und Schriftleitung Martin Wagner in Paderborn.

Sommer-Sprossen
werden unter Garantie durch VENUS Stärke B beseitigt. RM 1,60, 2.75.
Gegen Pickel, Mitesser Stärke A
Drogerie Meyenberg, Kamp 3
Drogerie Bergmann, Westernstr. 13

Turnier
Schloß Neuhaus
4. und 5. Juni

Bad Lippspringer Kur- und Badezeitung
mit offizieller Kurliste :: Saison 1932.
Erscheint vom 1. Juni bis 20. Sept. jeden Sonntag.
Bestellungen
auf die Badezeitung mit Kurliste nehmen entgegen: in Bad Lippspringe: Buchhandlung Wedegärtner, Marktstraße, und Frau Engelbracht, Antoniustraße, in Paderborn: Geschäftsstelle des Paderborner Anzeigers, Paderborn, Bahnhofstr. 13, Fernruf 3213.
Der herabgesetzte Bezugspreis
beträgt für die ganze Saison frei Haus 3 — RM. Einzelverkauf an den Kurparkeingängen und in den Buchhandlungen
Inseraten-Anhang
Die Kur- und Badezeitung bringt den Konzertanzeiger, alle sonstigen Veranstaltungen, Fremdenliste, alle wichtigen Notizen für die Kurgäste, Inseraten-Anhang und einen unterhaltenden Teil. Da die Kur- und Badezeitung von allen Kurgästen gelesen wird, in allen Pensionen, Gasthöfen usw. und in vielen Lesesälen anderer Bäder acht Tage lang aufliegt, bietet der ihr beigegebene Inseraten-Anhang für die gesamte Geschäftswelt eine überaus günstige Gelegenheit zur Reklame. — Es kostet:
1. Im Inseratenteil (letzte und vorletzte Seite) die 90 mm breite Millimeterraumzeile 20 Pfennig.
2. Im Reklameteil (zwischen Text) die 90 mm breite Millimeterraumzeile 50 Pfennig. Im laufenden Abonnement für die einzelnen Monate od. die ganze Saison weitgehende Rabattsätze.

Aufträge und Anfragen sind zu richten an den Verlag der
Paderborner Anzeiger & Verlagsdruckerei A.-G.
Fernruf 3213 Paderborn Bahnhofstr. 13

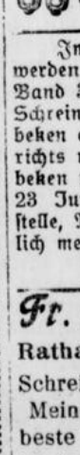
Nie wieder so billig!
Silber-Bestecke Ihrs ganze Leben
beste Solinger Qualitätsware, liefern wir direkt an Private, große Auswahl mod. Muster, massiv Silber, 800er allerbill., mit stärkst. Silberauflage 90 u. 100 gr. kompl. 72teil Besteck nur Mk. 125 — mit 30jähr. schriftl. Garantie. Günst. Zahlungsbedingungen. Verlang. Sie kostenl. Katalog und Preisliste.
Gebr. Lauterjung, Besteckfabrik Solingen 54, Rheinstraße 35.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuche von Neuenbeken Band 3 Blatt 36 auf den Namen des Schreinermeisters Franz Kersten in Altenbeken eingetragenen, im Aushange des Gerichts und an der Gemeindetafel in Neuenbeken näher beschriebenen Grundstücke am 23 Juni 1932, 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Michaelstraße, Zimmer No 18 öffentlich meistbietend versteigert.
Amtsgericht Paderborn.

Fr. Pommer, Paderborn
Rathausplatz 3-5 Bahnhofstr. 3a
Schreiben Sie auf gutem Briefpapier! Meine Spezialmarken enthalten nur beste holzfreie Papiere u. sind billig.

Heimatpost	jetzt	40 Pfg.
Hermannspost	„	70 „
Hermannspost Leinen od. gehämmert	„	70 „

Dazu einen schönen Goldfüllhalter, (mit 14kar. Goldfeder schon von 2,75 RM an) und das Schreiben macht Ihnen Freude!

Sohlleder
reine Eichenlohgrubengerbung in Kerntafeln, Hälften in größt. Auswahl. Allerbilligste Preise.
Gerhard Lange, Lederhandlung.
Paderberg 1.

Jos. Wächter
Paderborn - Ludwigstraße 38
Gewissenhafte Behandlung innerer u. äußerer Leiden durch Biochemie u. Homöopathie.

Geld sparen
und Wäsche schonen heißt
Dr Thompson's Schwanpulver
verwenden, es ist so mild und rein und kostet jetzt nur noch
24 Pfennig!
Schwanpulver ist auch für alle Abseifarbeiten in Küche und Haus ganz ausgezeichnet


Neu Doppelpaket 44 PFENNIG
Zum Bleichen u. Klarspülen der Wäsche „Seifix" Paket nur 14 Pfg.

Die deutsche Hausfrau kauft nur Deutsche Waren!

Düngekalk
Stückkalk, Baustoffe aller Art
A. Heinrichs & Co.
Paderborn

In 3 Tagen Nichtraucher.
Sanitas-Depot
Halle a. S. 37

Herr gesucht zum Vertrieb von Zigarren.
H. Jürgensen & Co.
Hamburg 22

Nr. 125
Drittes Blatt

Paderborner Anzeiger
Amtliches Kreisblatt.

Dienstag, den 31. Mai 1932

Nachstehende Steuerordnungen des Kreises Paderborn werden in ihrer geltenden Fassung veröffentlicht. Die Schankkonzessionssteuerordnung vom 29. 5. 1929 ist in Nr. 174-29 des amtlichen Kreisblattes veröffentlicht.

Paderborn, den 25. Mai 1932.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Paderborn
von Laer.

Ordnung

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Kreise Paderborn.

Auf Grund der §§ 6, 16, und 17 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (G. S. S. 159) und des Kreistagsbeschlusses vom 29. Mai 1920 wird für den Kreis Paderborn folgende Steuerordnung erlassen.

§ 1.

Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden oder über 2 Monate alten Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer zu entrichten, diese beträgt:

für den ersten Hund	15 RM.
für den zweiten Hund	20 RM.
für den dritten und jeden weiteren Hund	50 RM.
für Zwinger von Hundezüchtern ohne Rücksicht auf die Zahl der Hunde	50 RM.

Weitergehende Bestimmungen der Stadt Paderborn oder der Gemeinden bleiben hierdurch unberührt.

Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Kreis.

Steuerpflichtig ist der Haushaltungsvorstand.

Die Zahlung der Hundesteuer hat in halbjährlichen Raten, und zwar in den ersten 14 Tagen des vom 1. April und 1. Oktober des J. ab rechnenden halben Jahres an die betreffende Gemeindekasse zu erfolgen. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuer ist Quittung zu erteilen.

§ 2.

Von den gemäß § 1 festgesetzten Steuern entfallen für jeden veranlagten Hund 2,50 RM. für das ganze Jahr auf den Kreis, der Rest auf die Gemeinden.

§ 3.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden. Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen im Kreise neu anzieht, oder einen Hund an Stelle seines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 4.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 5.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde im Kreise neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bez. nach dem Anzuge bei dem Gemeindevorstande anzumelden. Neu geborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1) innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß. Dasselbe gilt, wenn ein versteuerter Hund in die Kategorie der steuerfreien Hunde übertritt.

§ 6.

Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Mit dieser Maßgabe tritt die **Steuerfreiheit** ein:

a) für Hunde, welche auf einzeln belegenen Gehöften zur Bewachung gehalten werden, jedoch jedesmal nur für einen Hund. Als einzeln gelegenes Gehöft wird nur ein solches Gebäude oder Gehöft angesehen, das vom nächsten Nachbarhause (in der Luftlinie gerechnet) mindestens 200 Meter entfernt liegt;

b) für Ziehunde, soweit sie zum Gewerbebetriebe unentbehrlich sind und für solche Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten unentbehrlich sind:

Die Steuerfreiheit kann nur für solche Wachhunde beansprucht werden, welche dauernd, entweder angekettet oder in einem umfriedeten verschlossenen Raum gehalten werden;

c) für Hunde, die von berufsmäßigen Hirten als Hirtenhunde gehalten werden. Wird ein Hund nachgewiesener Maßen als Hirtenhund gehalten, ohne daß der Besitzer berufsmäßiger Hirte ist, so tritt auf Antrag ebenfalls Steuerfreiheit ein, jedoch jedesmal nur für einen Hund;

d) für Hunde welche von berufsmäßigen Forst- und Jagdbeamten zur Ausübung des Forst- und Jagdschutzes gehalten werden. Wieviel Hunde steuerfrei sind, ist je nach den vorkommenden Wildarten von Fall zu Fall durch den Kreisausschuß zu entscheiden;

e) Befreit sind ferner Hunde, welche von einem militärischen Verbande und zu militärischen Zwecken gehalten werden, auch Wachhunde in den Gefangenenanstalten;

f) Führerhunde von Blinden;

g) Diensthunde der Polizeibeamten.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung ziehen eine Strafe bis zur Höhe von 30 RM nach sich.

§ 8.

Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch diese Ordnung nicht berührt.

§ 9.

Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Paderborn, dem 10. Juni 1920, 9. Februar 1931.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn:
von Laer.

Genehmigt.
mit der Maßgabe, daß auch die Wachhunde in den Gefangenenanstalten steuerfrei sind.

Minden, den 19. März 1931.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez.: Unterschrift.

B 121 — 31
2

Zu der Hundesteuerordnung des Kreises Paderborn vom 10. Juni 1920 in der Fassung der IV. und V. Nachträge vom 11. März 1924 und 26. August 1926 erteile ich die Zustimmung bis zum 31. März 1933 mit der Maßgabe, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgend welcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können und der § 6 Abs. 2g der Steuerordnung folgende Fassung erhält:

„g) Diensthunde der Polizeibeamten".

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 8. Mai 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen:
J. V.: gez.: Weber.

Nr. 87 — 8 VI.

Kreistagsbeschluß vom 8. Juni 1931: Die Maßgabe bei der Zustimmung wurde angenommen. (Befreiung der Diensthunde der Polizeibeamten).

Paderborn, den 16. Juni 1931.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn:
von Laer.

Genehmigt.
Minden, den 23. Juni 1931.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez.: Unterschrift.

B 512 — 31
1

Ordnung

über die Erhebung einer Frettchensteuer für den Kreis Paderborn.

Auf Grund der §§ 6, 16, und 17 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (G. S. S. 159) in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 (G. S. S. 495) wird nachstehende Ordnung betreffend die Erhebung einer **Frettchensteuer** im Kreise Paderborn erlassen.

§ 1.

Für das Halten eines Frettchens im Kreise Paderborn ist eine Steuer im Betrage von 30 Reichsmark jährlich für jedes Frettchen zu entrichten.

Von der **Steuer befreit** sind:

1. Frettchen von Jagdinhabern und von solchen Personen, die von Jagdinhabern mit der Ausübung des Jagdschutzes betraut sind. Für von der Jagdkammer anerkannte Züchter kann die Kreisbehörde die Steuer angemessen ermäßigen oder erlassen.
2. Die Besitzer derjenigen Frettchen, die lediglich zur Vertilgung von Kaninchen auf Friedhöfen benutzt werden.

Die volle Jahressteuer ist auch dann zu zahlen, wenn das Frettchen nur einen Teil des Jahres gehalten wird.

§ 2.

Die Steuer ist an die Kreiskommunalkasse Paderborn zu zahlen, sie ist von derjenigen Person zu zahlen, in deren Gewahrsam sich das Frettchen befindet, ohne Rücksicht darauf, ob sie Eigentümer des Frettchens ist oder nicht.

§ 3.

Die Steuer für das ganze Jahr ist in der ersten Woche des Rechnungsjahres und wenn das Frettchen später angeschafft ist, eine Woche nach der Anschaffung fällig.

§ 4.

Dem Steuerpflichtigen steht gegen die Heranziehung zur Steuer die im Kreis- und Provinzialabgabengesetz gegebenen Rechtsmittel offen.

§ 5.

Wer ein Frettchen in Verwahrung hat oder in Verwahrung nimmt, hat hiervon dem Gemeindevorsteher innerhalb 3 Tagen Anzeige zu machen. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig oder unrichtig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

§ 6.

Diese Steuerverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Paderborn, den 29. September 1927.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn:
von Laer.

Genehmigt
mit der Maßgabe, daß der 2. Satz des § 3 fortzufallen hat.

Minden, den 29. November 1927.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V. gez. von Bergen.

B 968 — 27
3

(Zustimmung am 12. Dezember 1927 und 28. Januar 1930 erteilt).

Die vorstehende Zustimmung vom 28. Januar 1930. wird bis zum 31. März 1934 mit der gleichen Maßgabe verlängert.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster i. W., den 6. Februar 1932.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen:
J. V.: gez.: Weber.

Nr. 147 VI. (L. S)

Steuerordnung

für die Erhebung einer Wertzuwachssteuer

Wertzuwachssteuerordnung des Kreises Paderborn

Auf Grund der §§ 13, 18, 63, 69, 70 79 82 und 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) [bezw. der §§ 6, 16, 17 19 und 20 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (GS. S. 159) in der jetzt geltenden Fassung, des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521), des §. 38 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze (GS 1930 S. 249) und des Beschlusses des Kreistages vom 14. Juni 1928 wird für den Kreis Paderborn folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

(1). Bei allen, den Uebergang des Eigentums an Grundstücken und Grundstücksteilen im Kreise Paderborn betreffenden Rechtsvorgängen wird eine Wertzuwachssteuer erhoben, wenn die Veräußerer oder ihre Rechtsvorgänger das Eigentum an dem Grundstück in der Zeit vom 1. 1. 1919 bis zum 31. 12. 1924 erworben haben. Eigentumserwerb der im § 5 Ziffer 1, 1—14 genannten Art bleibt unberücksichtigt.

(2) Den Grundstücken stehen Berechtigungen gleich, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden; ausgenommen sind unbewegliche Bergwerksanteile.

(3) Dem Uebergange des Eigentums an Grundstücken steht gleich der Uebergang von Rechten an dem Vermögen von Personenvereinigungen (einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gewerkschaft, eingetragenen Genossenschaft, eines eingetragenen Vereins oder einer offnenen Handelsgesellschaft usw.) soweit das Vermögen der Vereinigung aus im Kreise Paderborn belegenen Grundstücken besteht, wenn entweder zum Gegenstande des Unternehmens die Verwertung von Grundstücken gehört, oder wenn die Vereinigung geschaffen ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen.

§ 2.

Die Steuerpflicht tritt ein:

a) bei den zur Uebertragung des Eigentums verpflichtenden Veräußerungsgeschäften mit dem Abschluß des Geschäfts; als Veräußerungsgeschäft gelten auch die im § 5 Abs. 4 des Grunderwerbssteuergesetzes in der Fassung der Bek. vom 11. März 1927 (RGBl. I S. 72) aufgeführten Geschäfte.

b) in allen übrigen Fällen, in denen es eines Veräußerungsgeschäfts zum Uebergang des Eigentums nicht bedarf (Zwangsversteigerung, Enteignung, Ausschluß, Konsolidation), mit Vollendung des Rechtsvorganges, der die Rechtsänderung bewirkt.

§ 3.

Steuerpflichtig ist auch ein Rechtsvorgang, der nicht unmittelbar den Uebergang des Eigentums betrifft, aber ein Rechtsgeschäft zum Gegenstande hat, durch welches einem anderen ermöglicht werden soll, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen. Der Eintritt der Steuerpflicht bestimmt sich sinngemäß nach § 2a.

§ 4.

Die Besteuerung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach der Steuerordnung steuerpflichtiger Rechtsvorgang durch einen anderen verdeckt wird.

§ 5.

I. Die Zuwachssteuer wird nicht erhoben:

1. beim Erwerbe von Todes wegen im Sinne des § 2 des Erbschaftssteuergesetzes, in der Fassung vom 22. August 1925 (RGBl. I S. 320), sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des § 3 des Erbschaftssteuergesetzes, sofern nicht die Form der Schenkung lediglich gewählt ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen;

2. bei der Begründung, Aenderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;

3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlaß oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Zuschlages, der in den vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erteilt wird.

4. beim Erwerbe der Abkömmlinge von Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, sowie beim Erwerb der Eltern von den Kindern; den Eltern stehen gleich die Stief- und Schwiegereltern, ebenso die Adoptiveltern, wenn kein Verdacht besteht, daß die Annahme an Kindes Statt zum Zwecke der Steuerhinterziehung vorgenommen ist;

5. beim Erwerbe durch verdrängte Grenzlands-, Auslands- und Kolonialdeutsche, die durch ihre Verdrängung ihr ewirtschaftliche Lebensgrundlage ganz oder zum überwiegenden Teil verloren haben, sofern der Erwerb zum Zwecke der ersmaligen Wiederansetzung erfolgt und der Veräußerer nachweist, daß er den Veräußerungspreis im Hinblick auf die Nichterhebung der Wertzuwachssteuer entsprechend gesenkt hat;

6. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Vereinigung. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;

7. beim Einbringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildete Vereinigung. Die Vorschrift von Ziffer 6 Satz 2 findet entsprechende Anwendung;

8. beim Austausch im Inland gelegener Grundstücke zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurbereinigung), der Ermöglichung einer besseren landwirtschaftlichen Ausnützung von Grundstücken in Gemengelage, der Grenzregelung oder der besseren Gestaltung von Bauflächen (Umlegung), sowie bei Ablösung von Rechten an Forsten, wenn diese Maßnahmen auf der Anordnung einer Behörde beruhen oder von einer gesetzlich hierfür zuständigen Behörde als zweckdienlich anerkannt werden, sowie beim Austausch aus Anlaß der förmlichen Feststellung von Fluchtlinienplänen und der Abtretung von Straßenland;

9. wenn Grundstücke in eine Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverkehrsteuergesetzes) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht werden. Dies gilt nicht für Gesellschaften, die den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreiben (Grundstücksgesellschaften);

10. wenn bei der Verschmelzung von Genossenschaften Grundstücke einer an der Verschmelzung beteiligten Genossenschaft auf die aufnehmende Genossenschaft übergehen;

11. wenn bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Genossenschaft Grundstücke der umzuwandelnden Gesellschaft auf die Genossenschaft übertragen werden.

12. bei Grundstücksübertragungen, welche der Besiedelung des platten Landes oder der Schaffung gesunder Kleinwohnungen für Minderbemittelte zu dienen bestimmt sind, wenn als Veräußerer Körperschaften des öffentlichen Rechts oder solche Personenvereinigungen, die sich mit den genannten Zwecken befassen, beteiligt sind. Die Befreiung der Personenvereinigungen tritt nur für den erstmaligen Verkauf ein, wenn der Reingewinn satzungsgemäß auf eine Verzinsung von höchstens 5 v. H. der Kapitaleinlagen beschränkt, bei Auslosungen, Ausscheiden eines Mitgliedes und für den Fall der Auflösung der Vereinigung den Mitgliedern nicht mehr als der Nennwert ihrer Anteile zugesichert und bei der Auflösung der etwaige Rest des Vermögens für gemeinnützige Zwecke bestimmt ist;

13. wenn das Vermögen einer öffentlichen Körperschaft als Ganzes auf eine andere öffentliche Körperschaft übertragen wird;

14. vom Reich, dem Lande oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden), in deren Bereich sich das Grundstück befindet.

II. Zu den Miterben im Sinne der Ziffer 3 und 7 wird der überlebende Gatte gerechnet, der mit den Erben des verstorbenen Gatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. Die Steuerbefreiungen nach Ziffer 3 und 4 kommen auch Ehegatten von Miterben oder Teilnehmern an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft, sowie Ehegatten von Abkömmlingen zu, wenn sie auf Grund des bestehenden Güterstandes ohne rechtsgeschäftliche Uebertragung Eigentümer werden.

§ 6.

(1) Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreise und dem Veräußerungspreise. Beruht der Erwerb auf einem gemäß § 5 Nr. I Ziffer 1 bis 13 steuerfreien Rechtsvorgange, so ist für die Ermittelung des Wertzuwachses von dem Preise zur Zeit des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges auszugehen. Werden nach dem 30. September 1930 Grundstücke veräußert, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1924 bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform von der alten auf die neue Gesellschaft übergegangen sind, so bleibt für die Bemessung des Wertzuwachses auf Antrag des Steuerpflichtigen der infolge der Umwandlung eingetretene Eigentumsübergang unberücksichtigt.

(2) Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistungen einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Nutzungen; bei Verträgen über Leistungen an Erfüllungs Statt nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllungs Statt angenommen werden.

(3) Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstück kraft Gesetzes lasten (gemeine Lasten), werden nicht mitgerechnet. Der Wert wiederkehrender Leistungen und Nutzungen bestimmt sich nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung.

(4) Ist einem der Vertragsschließenden ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

(5) Beim Uebergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt als Preis der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt ist, unter Hinzurechnung der vom Ersteher übernommenen gerichtlich festgestellten Leistungen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist, als das Meistgebot.

(6) Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt an seine Stelle der Einheitswert, der nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes auf den dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang unmittelbar vorausgegangenen Feststellungszeitpunkt für das Grundstück festzustellen war, oder, falls ein solcher noch nicht festgestellt worden ist, der gemeine Wert. Ist in dem Einheitswert der Wert solcher Gegenstände enthalten, die der Wertzuwachssteuer nicht unterliegen, so ist der Wert dieser Gegenstände zur Ermittelung des der Steuer zugrunde zu legenden Wertes auszuscheiden. Bildet nur ein Teil eines Grundstückes den Gegenstand des steuerpflichtigen Rechtsvorganges, so ist der auf ihn entfallende Teilbetrag des Einheitswerts der Besteuerung zugrunde zu legen. Der nach Satz 2, 3 maßgebende Wert ist nach den Grundsätzen des Reichsbewertungsgesetzes zu ermitteln. Die Steuerbehörde kann im Einverständnis mit dem Steuerschuldner von der genauen Ermittelung des Wertes absehen und einen Pauschbetrag für die Steuer festsetzen. Dies gilt auch dann, wenn die Versteuerung andernfalls noch ausgesetzt werden müßte.

(7) Das gleiche gilt, wenn auf dem Grundstück eine der im § 1 bezeichneten Berechtigungen oder ein Nießbrauchrecht lastet, zu deren Beseitigung der Veräußerer nicht verpflichtet ist, und der Einheits- oder gemeine Wert (Abs. 6) des Grundstücks unter Berücksichtigung seiner Belastung den Wert der Gegenleistung übersteigt.

(8) Wenn die Beteiligten einen Teil des Entgelts in die Form einer Vermittlungsgebühr, einer den üblichen Zinssatz erheblich übersteigenden Verzinsung des gestundeten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung kleiden, so ist der als Teil des Entgelts anzusetzende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

§ 6a

Betrifft der steuerpflichtige Rechtsvorgang steuerpflichtige und steuerfreie Gegenstände, ohne daß Einzelpreise und -werte angegeben werden, so bestimmt die Steuerbehörde den auf die steuerpflichtigen Gegenstände entfallenden Teil der Gesamtsumme, wenn nicht der Steuerpflichtige auf Erfordern innerhalb der ihm bestimmten Frist die Trennung der Preise oder Werte nachholt. Sind zum Zwecke der Steuerersparung dem wahren Wert nicht entsprechende Angaben gemacht worden, so ist der Betrag durch Schätzung zu ermitteln. Das gleiche gilt für die Verteilung des Gesamtbetrages auf mehrere steuerpflichtige Gegenstände.

§ 7.

(1) Soweit der Erwerbspreis nicht in Gold-, Renten- oder Reichsmark berechnet ist, wird er gemäß den Bestimmungen des § 2 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (RGBl. I S. 117) nach seinem Goldmarkbetrage berechnet. Maßgebend für die Berechnung ist, falls ein Veräußerungsgeschäft abgeschlossen war, das zur Uebertragung des Eigentums verpflichtete, der Tag des Abschlusses des Rechtsgeschäftes, in allen übrigen Fällen der Tag der Vollendung des Rechtsvorganges, der die Rechtsänderung bewirkt hat.

(2) Hat der Veräußerer beim Erwerbe des Grundstücks in Anrechnung auf den Erwerbspreis Schuldverpflichtungen, Hypotheken usw. übernommen, so gilt abweichend von der Bestimmung des vorhergehenden Absatzes für die Berechnung des Goldmarkbetrages der übernommenen Schuldverpflichtungen folgendes:

1. Bestehen die Schuldverpflichtungen bei der neuen Veräußerung des Grundstücks noch und werden diese von dem neuen Erwerber übernommen, so ist für die Berechnung ihres Goldmarkbetrages der Umrechnungstag des übrigen Erwerbspreises (Abs. 1) maßgebend; jedoch ist ihr Wert für die Berechnung des Erwerbspreises mindestens mit dem gleichen Betrage einzustellen, wie er bei der Berechnung des neuen Veräußerungspreises in Ansatz gebracht worden ist.

2. Sind die Schuldverpflichtungen bis zur neuen Veräußerung des Grundstücks getilgt, so ist ihr Goldmarkbetrag nach dem Werte der Leistungen zu berechnen, die der Veräußerer für die Tilgung am Tilgungstage aufgewandt hat, soweit nicht ihr Goldmarkbetrag am Tage des Erwerbs des Grundstücks höher ist.

§ 8.

(1) Dem Erwerbspreise sind hinzuzurechnen:

1. Die nachweislich aufgewandten Erwerbskosten einschließlich einer etwa bezahlten Vermittlungsgebühr in ortsüblicher Höhe. An Stelle der nachweislich aufgewandten Erwerbskosten wird auf Antrag des Veräußerers ein Betrag von 6 v. H. des Erwerbspreises als Erwerbskosten angenommen.

2. Die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen, auch solcher land- und forstwirtschaftlicher Art, die innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums gemacht sind und nicht der laufenden Unterhaltung von Baulichkeiten oder der laufenden Bewirtschaftung von Grundstücken dienen, soweit die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind.

3. Falls der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt ist und der Veräußerer zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger war, der nachweisliche Betrag seiner infolge der Zwangsversteigerung ausgefallenen Forderungen bis zu dem Einheits- oder gemeinen Werte (§ 6 Abs. 6), den das Grundstück zur Zeit der Zwangsversteigerung hatte. Die Forderungen kommen, wenn sie durch entgeltliches Rechtsgeschäft erworben sind, nur in Höhe des geleisteten Entgelts in Anrechnung. Beruht ihr Erwerb auf einer Schenkung oder ist ihre Eintragung innerhalb kürzerer Zeit als sechs Monate vor der Einleitung der Zwangsversteigerung erfolgt, so werden die Forderungen nur berücksichtigt, wenn nach den Umständen Schenkung oder Eintragung keine Steuerersparung bezwecken.

4. Die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge für Straßenbauten, andere Verkehrsanlagen einschl. der Kanalisierung, sowie ohne entsprechende Gegenleistung und Verzinsung geleistete Beträge für sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit die Aufwendungen, Leistungen und Beträge innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes gemacht oder die zugrunde liegenden Verpflichtungen entstanden sind.

(2) Die Berechnung des Goldmarkbetrages hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 zu erfolgen; maßgebend ist:

a) hinsichtlich der Erwerbskosten (Ziff. 1) der im § 7 Abs. 1 bestimmte Stichtag;
b) hinsichtlich der Aufwendungen (Ziff. 2) der Tag der Leistung;
c) hinsichtlich der Hypothek oder Grundschuld (Ziff. 3) der Zeitpunkt ihrer Erwerbung (§§ 3, 5 Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925, RGBl. I S. 117),
d) hinsichtlich des für den Erwerb der Forderungen geleisteten Entgelts (Ziff. 3) der Tag der Leistung.

§ 9.

Dem Veräußerungspreis sind hinzuzurechnen:

1. Entschädigungen für eine Wertminderung des Grundstücks, soweit der Anspruch während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes entstanden und der Betrag nicht nachweislich zur Beseitigung des Schadens verwendet worden ist;

2. ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Zuwachssteuer übernommen hat.

§ 10.

Von dem Veräußerungspreise sind in Abzug zu bringen die dem Veräußerer nachweislich zur Last fallenden Kosten der Veräußerung und Uebertragung einschließlich der von ihm für die Vermittlung gezahlten ortsüblichen Gebühr, sofern nicht an Stelle des Veräußerungspreises der Einheits- oder gemeine Wert (§ 6 Abs. 6) maßgebend ist.

§ 11

Beim Tausch von Grundstücken ist die Steuer für jedes Grundstück gesondert zu berechnen.

§ 12

(1) Bei einem aus Anlaß einer Flurbereinigung, Grenzregulierung oder Umlegung empfangenen Grundstück ist als Erwerbspreis das Entgelt anzusehen, das bei dem letzten steuerpflichtigen Rechtsvorgange für das in die Flurbereinigung usw. gegebene Grundstück gezahlt worden ist.

(2) Ausgleichszahlungen sind dem Erwerbspreise hinzu- oder abzurechnen. Für die Steuerberechnung kommt der auf diesem Wege berichtigte Erwerbspreis und die Größe des aus der Vereinigung empfangenen Grundstücks in Frage. Als Besitzdauer gilt die Zeit von dem Erwerb des in die Flurbereinigung, Grenzregulierung oder Umlegung gegebenen Grundstücks an.

§ 13

(1) Beschränkt sich der steuerpflichtige Rechtsvorgang auf einen Teil des Grundstücks, so wird der Erwerbspreis dieses Teils nach dem Verhältnis seines Wertes zum Wert des Gesamtgrundstücks berechnet.

(2) Das zu Straßen und Plätzen unentgeltlich abgetretene Land wird in der Weise berücksichtigt, daß der Gesamterwerbspreis nicht auf die ursprüngliche, sondern auf die nach der Abtretung verbleibende Fläche verteilt wird. Hierzu ist nicht erforderlich, daß eine Eigentumsübertragung erfolgt ist.

(3) Werden mehrere Teile des Grundstücks durch verschiedene Rechtsvorgänge von demselben Veräußerer oder seinen Erben innerhalb drei Jahren veräußert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, den bei einem Geschäft erlittenen, nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnenden Verlust, bei dem Veräußerungspreise des jeweilig letzten Geschäfts innerhalb dieses Zeitpunktes in Abzug zu bringen. Die während des Zeitraums stattgefundenen Veranlagungen sind erforderlichenfalls zu berichtigen; ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb drei Monaten nach Ablauf der dreijährigen Frist zu stellen. Für Erwerbsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem die Ordnung Geltung erlangt.

(4) Aufwendungen kommen nur insoweit in Anrechnung, als sie den veräußerten Teil betreffen. Handelt es sich um eine das Gesamtgrundstück oder mehrere seiner Teile betreffende Anlage, so sind die zu berücksichtigenden Kosten nach dem Verhältnis des Wertes zu verteilen, den die Grundstücksteile zur Zeit der Veräußerungen haben.

§ 14

(1) Bei der steuerpflichtigen Ueberlassung eines gemeinschaftlichen Grundstücks an einen Mitberechtigten bleibt die Steuerpflicht auf den veräußerten Anteil beschränkt. Bei dem nächsten Steuerfall ist der Wertzuwachs für den eigenen und für den hinzuerworbenen Anteil gesondert zu berechnen und zu versteuern.

(2) Eine gleiche gesonderte Steuerberechnung hat auch in anderen Fällen dann stattzufinden, wenn der Veräußerer Anteile des Grundstücks zu verschiedenen Zeiten erworben hatte.

§ 15

(1) Die Steuer beträgt:

10 v. H. des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung bis ausschließlich 20 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der Anrechnungen,

11	v. H.	bei	einer	Wertsteigerung	von	20	bis	ausschl.	30	v. H.
12	„	„	„	„	„	30	„	„	50	„
13	„	„	„	„	„	50	„	„	70	„
14	„	„	„	„	„	70	„	„	90	„
15	„	„	„	„	„	90	„	„	110	„
16	„	„	„	„	„	110	„	„	130	„
17	„	„	„	„	„	130	„	„	150	„
18	„	„	„	„	„	150	„	„	170	„
19	„	„	„	„	„	170	„	„	190	„
20	„	„	„	„	„	190	„	„	200	„
21	„	„	„	„	„	200	„	„	210	„
22	„	„	„	„	„	210	„	„	220	„
23	„	„	„	„	„	220	„	„	230	„
24	„	„	„	„	„	230	„	„	240	„
25	„	„	„	„	„	240	„	„	250	„
26	„	„	„	„	„	250	„	„	260	„
27	„	„	„	„	„	260	„	„	270	„
28	„	„	„	„	„	270	„	„	280	„
29	„	„	„	„	„	280	„	„	300	„
30	„	„	„	„	„	300	v. H	und	mehr.	

(2) Die nach Abs. 1 sich ergebende Steuer erhöht sich bei einem zwischen dem Erwerbe und der steuerpflichtigen Veräußerung liegenden Zeitraum

bis zu	1	Jahr	um 100 v. H.
„ „	2	Jahren	„ 80 „
„ „	3	„	„ 60 „
„ „	4	„	„ 40 „
„ „	5	„	„ 20 „

mit der Maßgabe, daß die Steuer 30 v. H. des Wertzuwachses nicht übersteigen darf. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie § 25 Abs. 2 Satz 2 finden auf den hiernach maßgebenden Zeitraum entsprechende Anwendung.

(3) Handelt es sich um den Verkauf eines Wohnhauses oder einer Ansiedlungsstätte an Kriegsbeschädigte oder an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes Grundstücke erwerben, so kann auf Antrag eine außerordentliche Ermäßigung der Steuer bis zu 50 v. H. gewährt werden, wenn der Veräußerungspreis mit Rücksicht auf die Person des Erwerbers wesentlich niedriger als sonst üblich festgesetzt ist. Die Entscheidung trifft der Kreisausschuß.

(4) Steuerbeträge, die im ganzen unter 20 RM. bleiben, werden nicht erhoben.

§ 16.

(1) Zur Entrichtung der Steuer ist der Veräußerer verpflichtet; mehrere Steuerpflichtige haften als Gesamtschuldner. Kann die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden, so haftet der Erwerber bis zum Höchstbetrage von 15 v. H. des Veräußerungspreises. Auf Erwerbungen im Wege der Zwangsversteigerung findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die Haftung des Erwerbers erlischt ein Jahr nach der Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch.

(2) Ist die Vornahme des steuerpflichtigen Rechtsvorganges unter Mitwirkung eines Bevollmächtigten oder durch die Tätigkeit eines Vermittlers mit der Maßgabe erfolgt, daß diesem der einen gewissen Betrag übersteigende Teil des Preises verbleibt, so haftet für den auf den Mehrerlös entfallende Teil der Steuer neben dem Veräußerer als Gesamtschuldner derjenige, dem der Mehrerlös zukommt.

§ 17

(1) Bei Veräußerungen von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern wird die Steuer bis auf den Betrag von 2 v. H. des Veräußerungspreises zunächst gestundet und dann bis auf diesen Betrag ermäßigt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Steuerpflicht die Gebäude errichtet sind und ihre Gebrauchsabnahme erfolgt ist.

(2) Die gleiche Ermäßigung tritt ein bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken, die zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern erworben sind und innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Bebauung weiter veräußert werden.

(3) Werden im Falle der Bebauung mit Wohnhäusern in diese gewerbliche Räume eingebaut, so tritt die Stundung und Ermäßigung nur für den Teil der Steuer ein, der dem Wertverhältnis entspricht, in dem die zu Wohnzwecken bestimmten Teile zu den gewerblich genutzten Räumen stehen; dabei ist insbesondere auf die aus den einzelnen Teilen erzielbare Jahresrohmiete abzustellen.

(4) Als zur Bebauung gehöriger Teil des Grundstücks gilt außer dem mit der Baulichkeit besetzten Teil noch das Vierfache der bebauten Fläche, mindestens aber eine als Hof oder Hausgarten genutzte Fläche bis zu 400 qm.

§ 18.

I. Die Steuer wird auf Antrag erlassen, erstattet oder ermäßigt:

1. bei Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes oder des den Eigentumserwerb begründeten Rechtsvorganges,
2. bei Aufhebung des Rechtsgeschäftes durch Parteivereinbarung oder infolge Ausübung eines vorbehaltenen Rücktrittsrechtes,
3. bei Rückgängigmachung infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen,
4. bei Preisminderung nach §§ 459 und 460 des BGB., soweit sie eine Ermäßigung der Steuer zur Folge hat,
5. bei Wahl eines geringeren als des höchstmöglichen Betrages der Gegenleistung (§ 6 Abs. 4), soweit sich danach die Steuer als zu hoch festgesetzt ergibt.

II. Der Antrag muß innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden, auf welches der Erstattungsanspruch sich gründet.

III. Wird die Steuer erlassen, so gilt die Veräußerung und der Rückerwerb im Sinne dieser Ordnung als nicht erfolgt.

§ 19.

(1) Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten und die zur Mithaft Verpflichteten haben innerhalb zweier Wochen nach dem Eintritt des die Steuerpflicht begründenden Ereignisses der Steuerbehörde hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflicht betreffenden Urkunden vorzulegen.

(2) Auf Verlangen der Steuerbehörde sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen, andernfalls die Ermittlung und Veranlagung durch die Steuerbehörde selbständig vorgenommen werden.

(3) In den Fällen des § 1 sind auch die Gesellschaft oder der Verein zur Anzeige und zur Auskunftserteilung verpflichtet.

§ 20.

Die Steuerbehörde ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann die Steuerbehörde die zu entrichtende Steuer nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 21.

(1) Dem Steuerpflichtigen ist über die Veranlagung der Steuer ein schriftlicher Bescheid zuzustellen. Im Falle der Heranziehung der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Haftenden ist diesen eine besondere Veranlagung zuzustellen.

(2) Die Steuer ist innerhalb acht Tagen nach Zustellung an die in dem Bescheide bezeichnete Kasse zu entrichten

§ 22.

Dem Steuerpflichtigen stehen gegen die Veranlagung die im Kommunalabgabengesetz (bzw. im Kreis- und Provinzialabgabengesetz) gegebenenes Rechtsmittel offen.

§ 23.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu dem nach dem Kommunalabgabengesetz (bezw. Kreis- und Provinzialabgabengesetz) zulässigen Höchstmaß bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 24.

Die Steuerbehörde wird ermächtigt, aus Billigkeitsgründen eine Herabsetzung der Steuer im Einzelfall vorzunehmen. Ebenso können bereits veranlagte Steuern auf Antrag durch die Steuerbehörde aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen oder niedergeschlagen werden.

§ 25.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Wertzuwachssteuerordnung vom 30. 4. 1926 außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach der bisherigen Steuerordnung. Ob Rechtsvorgänge im Sinne des § 6 Abs. 1 steuerfrei oder steuerpflichtig sind, ist auch für die Zeit vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung nach ihr zu bestimmen.

Paderborn, den 14. Juni 1928.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn:
von Laer.

Aenderung der Wertzuwachssteuerordnung (in vorstehender Ordnung berücksichtigt):

Kreistagsbeschluß vom 8. Juni 1931:

Der Aenderung gemäß dem Vorschlage des Kreisausschusses wurde zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Aenderung am 15. Juni ds. Js. in Kraft treten soll.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn.

Genehmigt.

Minden, den 20. Juli 1931.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez.: Unterschrift.

B 514 — 31

3

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung für die Dauer der Zustimmung zu der Wertzuwachssteuerordnung, das ist bis zum 31. März 1932 mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können und

a) im § 1 Ziffer 1 der Steuerordnung statt: „§ 5 Ziffer 1 1—11" gesetzt wird „§ 5 Ziffer 1 1—14";
b) in dem neuen Absatz 4 des § 17 die Größe der Fläche noch angegeben wird.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 29. Juli 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen:
J. V.: gez.: Unterschrift.

(L. S.)
Nr. 195 VI.

Beitritt des Kreistages zu vorstehender Maßgabe des Oberpräsidenten.

Kreistagsbeschluß vom 11. Dezember 1931:

Der Vorschlag des Kreisausschusses vom 10. November 1931 wurde einstimmig angenommen.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn.

Genehmigt.

Minden, den 25. Januar 1932.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez.: Unterschrift.

B 1057 — 31.

1

Die vorstehenden Zustimmungen vom 28. Januar 1930 zu der Wertzuwachssteuerordnung und vom 29. Juli 1931 zu dem Nachtrag werden bis zum 31. März 1934 mit der Maßgabe verlängert, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 2. März 1932.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen:
J. V.: gez.: Unterschrift.

Nr. 257 VI.
(L. S.)

Ordnung

über die Erhebung einer Grundstückszubehörsteuer im Kreise Paderborn.

Auf Grund der §§ 6, 16, 17 und 20a des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (Gesetzblatt Seite 159) in der jetzt geltenden Fassung wird für den Kreis Paderborn nachstehende Steuerordnung erlassen (Kreistagsbeschluß vom 8. Juni 1931):

§ 1

Bei Veräußerung von Grundstücken, Geschäftsbetrieben und Fabriken aller Art wird von dem Teil des Kaufpreises, der auf das Grundstückszubehör (§§ 97, 98 B. G. B.) entfällt oder unter irgendeiner Bezeichnung über den Preis des Grundstückes hinaus gezahlt wird und nicht der Grunderwerb-, Zuwachs-, Kapitalverkehrs- und Einkommen- oder Umsatzsteuer unterliegt, eine Kreissteuer erhoben. Die Steuer wird nicht erhoben von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und vom Warenlager.

§ 2

Als Rechtsgeschäft im Sinne des § 1 sind auch anzusehen

a. die Uebertragung der Rechte der Erwerber aus Veräußerungsgeschäften;
b. die Uebertragung von Rechten aus Anträgen zur Schließung eines Veräußerungsgeschäftes, die den Veräußerer binden, sowie aus Verträgen, durch die nur der Veräußerer zur Schließung eines Veräußerungsgeschäftes verpflichtet wird;
c. nachträgliche Erklärungen des aus einem Veräußerungsgeschäft berechtigten Erwerbers, die Rechte für einen Dritten erworben oder die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben;
d. die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot und die Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe;
e. Rechtsgeschäfte, durch die jemand ermächtigt wird, ein Grundstück ganz oder teilweise auf eigene Rechnung zu veräußern oder über nach dieser Steuerordnung steuerpflichtige Gegenstände als Eigentümer zu verfügen.

§ 3

Steuerpflichtig sind ferner Veräußerungsgeschäfte wonach Grundstückszubehör (§ 1) auf Grund eines besonderen Vertrages neben dem Grundstück oder Geschäftsbetrieb verkauft wird. Auch wird die Besteuerung dadurch nicht ausgeschlossen, daß ein nach dieser Ordnung steuerpflichtiges Rechtsgeschäft durch ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt wird

§ 4

Die Steuerpflicht beginnt:

a. Mit der Beurkundung des Veräußerungsgeschäftes. Hat eine Beurkundung nicht stattgefunden, so beginnt die Steuerpflicht mit der Uebergabe der steuerpflichtigen Gegenstände an den Erwerber;
b. in allen Fällen, in denen es zum Erwerbe eines besonderen Veräußerungsgeschäftes nicht bedarf (Zwangsversteigerung, Enteignung, Ausschluß) mit der Vollendung des Rechtsvorranges, der die Rechtsänderung bewirkt.

Soweit der obligatorische Grundstücks- und Zubehörkaufvertrag oder die ihm folgende Zubehörübergabe zeitlich vor dem Zeitpunkt des § 18 dieser Ordnung liegt, die grundbuchliche Beurkundung des Eigentumüberganges dagegen nach diesem Zeitpunkt erfolgt, beginnt die Steuerpflicht erst mit der grundbuchlichen Beurkundung des Eigentumüberganges.

§ 5

Die Steuer wird nicht erhoben:

a. wenn der gleichzeitig erfolgte Erwerb des Grundstückes dessen Zubehör die erworbenen Gegenstände sind, nach den Bestimmungen des Grunderwerbssteuergesetzes von der Grunderwerbssteuer freibleibt, oder
b. falls die der Besteuerung unterliegenden Gegenstände nicht mit einem Grundstück zusammen erworben werden, wenn beim Erwerb eines Grundstückes unter den gleichen Umständen eine Grunderwerbsteuer nicht zu zahlen wäre.

§ 6

Betrifft der steuerpflichtige Rechtsvorgang steuerpflichtige und steuerfreie Gegenstände, ohne daß Einzelpreise angegeben werden, so bestimmt die Steuerbehörde den auf die steuerpflichtigen Gegenstände entfallenden Teil der Gesamtsumme, wenn nicht der Steuerpflichtige auf Erfordern innerhalb der ihm bestimmten Frist die Trennung der Preise nachholt. Sind zum Zwecke der Steuerersparung unrichtige Angaben gemacht worden, so ist der Betrag durch Schätzung zu ermitteln. Bei der Schätzung ist der gemeine Wert zugrunde zu legen.

Das gleiche gilt für die Verteilung des Gesamtbetrages auf mehrere steuerpflichtige Gegenstände.

§ 7

Bei Tauschgeschäften wird die Steuer für alle in Tausch gegebenen Stücke berechnet und erhoben

§ 8

Die Steuer beträgt 5 v. H. des Veräußerungspreises, jedoch nicht mehr als die jeweiligen Hundertsätze der Grunderwerbsteuer einschl. Zuschläge, abzüglich etwaiger zu entrichtender Reichs- und Landessteuern vom Grundstückszubehör. Ist ein Veräußerungspreis nicht vereinbart, dann ist der Preis durch Schätzung zu ermitteln. Bei der Schätzung ist der gemeine Wert zugrunde zu legen.

§ 9

Zur Zahlung der Steuern sind der Veräußerer und der Erwerber gesamtschuldnerisch verpflichtet.

§ 10

Der Kreisausschuß kann die Steuer aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen.

§ 11

Die Steuer ist nicht zu erheben, wenn sie weniger als 10.— RM. beträgt.

§ 12

Die Steuerpflichtigen haben innerhalb zwei Wochen nach der Veräußerung von Grundstückszubehör und Warenlagern dem Kreisausschuß hiervon, sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftlich oder protokollarische Mitteilung zu machen, auch auf Erfordern die die Steuerpflicht betreffenden Urkunden vorzuzeigen.

Auf Verlangen des Kreisausschusses, der Gemeinde- oder Polizeibehörde sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

§ 13

Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, dem Kreisausschuß von der Veräußerung von Grundstückszubehör sofort Mitteilung zu machen und ihm jede zur Ermittelung der Steuer dienliche Hilfe zu leisten.

§ 14

Die Zahlung der Steuern hat innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 15

Dem Steuerpflichtigen stehen gegen die Veranlagung die im Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 gegebenen Rechtsmittel offen.

§ 16

Notwendig werdende Ausführungsbestimmungen zu dieser Steuerordnung erläßt der Kreisausschuß.

§ 17

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150.— Reichsmark bestraft.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 R. A. O.) wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe bis zu 150.—RM. zu erkennen.

§ 18

Diese Steuerordnung tritt mit dem 8. Juni 1931 in Kraft.

Paderborn, den 8. Juni 1931

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn
von Laer.

Genehmigt

mit der Maßgabe, daß im § 3 Zeile 2 die Worte „und Warenlager", und im § 8 Zeile 4 die Worte „und vom Warenlager", zu streichen sind.

Minden, den 7. September 1931.

Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende:
J. V. gez. Unterschrift.

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung bis zum 31. März 1933 mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgend welcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 21. September 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen
J. V. gez. Unterschrift.

Der Kreistag ist der Maßgabe vom 7. 9. 31 in seiner Sitzung vom 11. 12. 31 beigetreten.

Der Kreisausschuß des Kreises Paderborn
von Laer.

Genehmigt.

Minden, den 25. Januar 1932.

Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
In Vertretung von Verschuer

Schoten und Erbsen.

Die Kartoffel des Mittelalters.

Die Gartenerbse ist eine Kulturform der wild wachsenden grauen Erbse. Ihre Kultur muß z. B. in Kleinasien schon sehr alt sein; denn man hat verkohlte kleine Samen von ihr schon in der mykenischen Niederlassung von Hissarlik, dem alten Troja, gefunden. Auch im alten Ägypten wurde sie bereits angepflanzt und muß nach den zahlreichen Funden in Gräbern des mittleren Reiches, besonders der 12. Dynastie (2000—1788 v. Chr.), wo sie als Totenspeise mitgegeben war, eine beliebte Speise der Ägypter gewesen sein. In Griechenland wurde die Erbse schon zur Zeit Homers angebaut. Von Norditalien kam sie früh nach der Schweiz, wo sie zur Bronzezeit ziemlich häufig um die Pfahlbausiedlungen angepflanzt und ihre Samen, wie wir aus den verkohlten Überresten ersehen, als Vorrat für den Winter gesammelt wurden. In der großkörnigen Kulturform ist die Erbse aus Südeuropa erst zu Beginn des Mittelalters nach Mittel- und Nordeuropa gelangt. Die Anlage der frühmittelalterlichen Gemüsegärten in Deutschland hatte man von den Römern übernommen. Besonders waren es die Klöster, die dieses Kulturerbe übermittelten. Die Benediktiner brachten im 8. und 9. Jahrhundert Kulturpflanzen über die Alpen und führten einen geregelten Gartenbau in Deutschland ein. Solche Benediktiner befanden sich auch am Hofe Karls des Großen.

Bei Beginn der literarischen Überlieferung war die Erbse in den altnordischen Ländern bereits eingebürgert und wird 1273 unter den Früchten genannt, die als Zehnten an die Geistlichkeit entrichtet wurde. Doch dienten als Speise nur die ausgereiften, getrockneten Samenkörner. Hinsichtlich der Bedeutung, die diese Frucht in der Volksnahrung einnimmt, und des Raumes, den sie im Kulturland beansprucht, darf die Erbse wohl als die Kartoffel des Mittelalters bezeichnet werden.

Erst später lernte die Kochkunst der Feinschmecker die Vorzüge der noch unreifen, grünen Körner, wie dies bei uns Sitte ist, kennen. Die „jungen Erbsen" wurden zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Holland aus in die Nachbarländer übermittelt. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts galten sie in Frankreich als ein enorm teurer Leckerbissen der Vornehmen. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden sie ein so billiges Gemüse, daß sich alle Kreise der Bevölkerung dessen gemäß leisten konnten.

Als sog. „Schoten" gehören sie zu den beliebtesten Gerichten des Frühjahrs. Sie sind auch ein wichtiger Bestandteil des „Leipziger Allerlei", das sich wohl in allen Ganen Deutschlands eingebürgert hat. Im Gegensatz zu den eigentlichen Erbsen, deren reife Samenkörner ausschließlich gegessen werden, nennt man diejenigen Formen, von denen nur die unreifen, grünen Samen verzehrt werden, Ausmache- oder Pahlerbsen. Hierher gehören auch die Zuckererbsen.

Alle diese Frühlingspflanzen finden auch in ungekochtem Zustande ihre Liebhaber, besonders in der Jugend. Wenn es an der Zeit war zwischen Frühling und Frühsommer, dann brachte in der Dorf- oder Kleinstadtschule das Signal: „Wir gehen in die Schoten!" unter den Jungens eine spannungsvolle und gewichtige Unruhe hervor, so als wenn die Indianerjugend auf den Kriegspfad gehen wollte. Der geheime Reiz verbotener Frucht lockte unwiderstehlich. Man ging nach Indianerart auf Schleichwegen nach dem Erbsenfeld und stellte Feldwachen aus. Der Bauer ärgerte sich schließlich mehr über den unvermeidlichen Flurschaden in der Pflanzung als über den Mundraub an sich. Er hatte es ja als Junge nicht anders gemacht.

Die Erbse hat auch vom Standpunkt der Agrikultur aus gesehen einen besonderen Wert. Erbsen gehören zu den Stickstoffsammlern, die den Stickstoff aus der Luft entnehmen und den Boden eher verbessern als aussaugen. Besonders lieben sie neuen Boden, d. h. entweder solchen, der erst in Kultur genommen wurde, oder solchen, auf dem mehrere Jahre keine Erbsen gestanden haben. Die ersten Erbsen muß man tief legen, weil sie bald keimend von den Sperlingen gern gefressen werden. Früherbsen säet man zwischen Frühkartoffeln, um sie grün abzupflücken. Die Ernte beginnt, wenn die Erbsen groß genug zum Verspeisen sind, wobei es jedoch viel auf die Liebhaberei ankommt. Junge, noch ganz weiche, kaum ausgewachsene Erbsen sind stets die besten.

Vermischtes

= **Warum kauft die Frau?** Ein Professor der Psychologie an der Berliner Universität hat die wichtige Frage aufgeworfen, warum die Frau etwas kauft, d. h. welche Gründe für einen weiblichen Einkauf maßgebend zu sein pflegen. Nach reiflicher Überlegung und gründlicher Forschung — Professoren gehen bekanntlich immer gründlich zu Werke — hat er die folgenden zehn Gründe ausfindig gemacht: Die Frau kauft: 1. weil sie eine andere Frau im Besitz dessen, was sie kauft, gesehen hat; 2. weil es ihr von einer Freundin empfohlen worden ist; 3. weil sie durch eine Reklame darauf hingewiesen worden ist; 4. weil sie ihrem Gatten oder Bräutigam damit gefallen zu können glaubt; 5. weil sie glaubt, daß sie eine andere Frau damit neidisch machen könne; 6. weil es ein „Gelegenheitskauf" ist; 7. weil sie es in einem Schaufenster gesehen hat; 8. weil sie darüber in der Zeitung gelesen, oder weil sie es im Film gesehen hat; 9. weil sie meint, daß es ihr gut stehen würde; 10. weil sie es haben will. Ein englisches Blatt, das diese professorliche Studie studiert hat, fügt aus Eigenem noch zehn andere Gründe hinzu. Die Frau kauft: 11. weil ihr Mann gesagt hat, daß sie es nicht kriegen könne; 12. weil es etwas Neues ist; 13. weil es sie schlank machen soll; 14. weil ihre beste Freundin gesagt hat, daß es ihr nicht stehen werde; 15. weil sie es sich eigentlich nicht leisten kann; 16. weil es ihr jemand verkauft hat; 17. weil es noch niemand hat; 18. weil es schon jede andere hat; 19. weil es zu verkaufen war; 20. und überhaupt darum . . .

Der richtige Weg zur Erlangung schöner weißer Zähne unter gleichzeitiger Beseitigung des häßlich gefärbten Zahnbelages ist folgender: Drücken Sie einen Strang Chlorodont-Zahnpaste auf die trockene Chlorodont-Zahnbürste (Spezialbürste mit gezahntem Borstenschnitt), bürsten Sie Ihr Gebiß nun nach allen Seiten, auch von unten nach oben, tauchen Sie erst jetzt die Bürste in Wasser und spülen Sie mit Chlorodont-Mundwasser unter Gurgeln gründlich nach. Der Erfolg wird Sie überraschen! Der mißfarbene Zahnbelag ist verschwunden und ein herrliches Gefühl der Frische bleibt zurück. Hüten Sie sich vor minderwertigen, billigen Nachahmungen und verlangen Sie ausdrücklich Chlorodont-Zahnpaste. Unter-Vorkriegspreise.

Neues vom Westen!

Das Erleben eines Frontsoldaten

von Rudolf Nehls

Copyright by Martin Feuchtwanger Halle (Saale)

6. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Jetzt bin ich wohl an der Stelle, vor der er mich warnt. Ich stehe vor einem riesigen Minentrichter, und da packt mich doch das Entsetzen! Ein gräßliches Bild vor meinen Füßen!

Viele, viele Menschen liegen in der Tiefe, zum Teil übereinander.

Tote und Verwundete.

Durch den Lärm der platzenden Granate schallt verzweiflungsvoll der Ruf nach Hilfe.

„Sanitäter!"

„Sanitäter!"

Wohl alle, die dort unten liegen, haben wie ich den Weg oben am Rande des Trichters benutzt. Sie sind von den platzenden Schrapnells getroffen, hinabgestürzt.

Verwundete versuchen, sich emporzuarbeiten. Sie wollen nicht dort unten sterben.

Ich sehe nicht die Angst auf ihren Gesichtern. Ich will nicht das Schicksal der anderen sehen, das vielleicht schon in dieser Sekunde mein eigenes ist. Nur fort von hier! Weiter, weiter!

Dort unten ist der Hexenkessel, wo der Tod seine Ernte hält!

Wer nicht flieht, ist ihm verfallen!

Jetzt weiß ich, weshalb die Schrapnells alle hauptsächlich ein Ziel hatten. Alles, was von unserer alten Stellung nach vorn will, muß diesen Weg nehmen. Und alle rennen ins Verderben.

Niemandem von denen, die dort unten liegen, kann geholfen werden; wenn sie nicht selber in ihrer Angst versuchen, sich fortzuschleppen, ist ihr Schicksal besiegelt.

Wer hier helfen will, ist selbst des Todes!

*

Ich bin hindurch. Gott sei Dank!

Und nun erkenne ich: den Graben, den ich jetzt entlangstürme, haben wir erst vor kurzem im Morgengrauen gegraben, als der Engländer den Riesentrichter sprengte. Gleich muß ich in unserer alten Stellung sein.

Fremde Truppen liegen in unseren Gräben. Man will wissen, wie es vorn aussieht, ob wir viele Verluste haben. Ich berichte in Eile. Nach dem Unterstand will ich, wo das Mineralwasser ist; und nach wiederholtem Fragen, finde ich ihn.

Ich bin sehr erhitzt, und der Schweiß rinnt mir über das Gesicht. Es wird nicht gut sein, sich gleich über das kühle Naß herzustürzen; doch das überlegt man sich nicht!

Das Wasser ist eiskalt! Ja, wenn wir das vorn hätten!

Ich trinke mich richtig satt, bis ich nicht mehr kann. So, das wird vorläufig reichen. Dann packe ich mir meinen Rucksack voll, lege Sandsäcke dazwischen, daß die Flaschen nicht gegeneinander kollern, und dann geht es zurück.

Ja, ich muß den Weg noch einmal machen!

Ich überlege.

Ob ich vielleicht noch ein Stück in unserer alten Stellung entlanggehe und versuche, auf einem anderen Wege nach vorn zu kommen?

Aber wer weiß, wie da die Aussichten sind? Hier kann ich mich nicht verlaufen und finde meine Gruppe bestimmt am schnellsten.

Wo der kleine Graben, der nach dem Trichter führt, von unserer Stellung abzweigt, ist ein Unterstand. Dort werde ich einen Augenblick rasten und auf die Lage spannen.

Auch in unserer alten Stellung laufe ich schon durch die Gräben, denn der Engländer schießt heftig, und unsere Gräben hat er böse beharkt.

*

So, jetzt bin ich bei dem Unterstand angelangt. Noch einmal lüfte ich meine Feldmütze, trockne Gesicht und Brust ab. Einen Schluck nehme ich noch aus der Flasche, die ich in der Hand halte — ich habe schon wieder Durst —, und dann will ich durch den Trichter.

Ich habe mir überlegt: mehrere Schrapnells platzen kurz hintereinander, dann kommt eine kurze Pause, bis wieder eine Ladung kommt. Diesen günstigen Augenblick will ich ausnutzen. Vielleicht habe ich Glück.

Zwei Melder kommen atemlos angelaufen. Auch sie wollen für einen kurzen Augenblick Luft schöpfen. Ich sage ihnen, wie ich es machen will. Und will mich in Trab setzen.

„Laß uns erst durch", sagt der eine, „wir haben es eilig!"

Warum soll ich ihnen nicht den Gefallen tun?

Dann, gleich hinterher, wo ich annehme, daß sie sich schon in Sicherheit gebracht haben, wage ich den Lauf. Ich halte den Augenblick für günstig.

Am Ausgange des kleinen Grabens, kurz bevor er in den Trichter mündet, rennt jemand direkt gegen mich. Es ist einer der Melder. Er stößt mich rücksichtslos zurück und hastet weiter.

Warum ist er nicht vorwärts gelaufen?

Aber hier ist keine Zeit zum Grübeln. Sekunden entscheiden über das Leben! Weiter also, bevor die nächsten Schrapnells platzen.

Der Weg ist schmal und unten die Tiefe. Es wäre peinlich, wenn man stolpert und herunterkollert.

Schon bin ich halb durch, da stockt mein Fuß.

Gegen die Böschung gelehnt, liegt ein Soldat quer über den Weg. Sein Kopf liegt gegen die Erde, als wenn er ruht, und sein Gehirn ist freigelegt.

Im ersten Augenblick, als ich das Schreckliche sehe, bin ich wie erstarrt. Dann will ich zurücklaufen, wie sein Kamerad, der, von Grauen erfaßt, um sein Leben lief.

Doch schon kommt die Ueberlegung. Halb bist du schon durch, also weiter! Der Rückweg ist ja genau so gefährlich.

Ich steige über den Toten hinweg und haste vorwärts.

Ob die Schrapnells über mir platzen, ich weiß es nicht.

Ich renne! Renne um mein Leben!

IX. Vergeltung.

Dann kam eine Nacht des Schreckens.

Selten habe ich empfunden, daß sich das Grauen so ins Hirn frißt wie da.

*

Gegen Abend wird eine Parole durchgegeben, die alle gern hören: Diese Nacht um halb zwei Uhr werden wir abgelöst!

Ja, aber wer dann noch lebt!

Die Sonne geht unter, und es wird ruhig an der Front. Ist es genug für heute?

Will der Tommy vielleicht bei anbrechender Dunkelheit ohne Artillerieunterstützung einen überraschenden Angriff wagen?

In weitem Bogen gehen dauernd Leuchtraketen hoch. Wir haben ja noch keinen Drahtverhau vor unserer Stellung, da müssen wir scharf aufpassen.

Schade, daß wir nicht schon früher abgelöst werden, da würden wir vielleicht noch mit heiler Haut davonkommen.

Na, wir können ja nichts daran ändern. Bis halb zwei Uhr sind es ja auch nur wenige Stunden.

Mein Bein schmerzt. Die Wade ist stark angeschwollen, vielleicht durch die Anstrengung, als ich nach unserer Stellung gegangen war. Ich habe den Stiefelschaft ein Stück aufgeschnitten. Na, das ist ja aber alles nicht so wichtig.

*

Da schlagen Granaten ein.

Geht es jetzt los?

Wirklich, der Tanz beginnt!

Granaten und Schrapnells spielen dazu auf.

Krachend scheint die Erde Feuer zu speien, und über uns zerreißt greller Lichtschein die Dunkelheit.

Granaten wühlen sich in die Erde, und platzende Schrapnells überschütten uns mit einem Hagel von Blei.

Ich habe mir eine dicke Bohle besorgt und quer über den Graben gelegt. Darunter hocken wir mit mehreren Mann. Jeder macht sich so klein, wie es nur geht.

Immer mehr Eisen wirft der Engländer herüber. Er muß in aller Eile unheimlich viel Artillerie zusammengezogen haben. Damit trommelt er auf unsere Stellung, was die Geschütze hergeben wollen.

Wir haben auch unzählige Batterien hinter uns, die die englische Artillerie in Schach halten könnten, aber wir kennen ja den Standort der feindlichen Kanonen nicht. Was hat es für einen Zweck, daß unsere Geschütze Verderben speien, denn es ist ja nur Zufall, wenn unsere Granaten die englischen Batterien treffen.

Aber der Engländer weiß haargenau, wo seine Stellung ist. Und kurz davor ist unser neuer Graben. Er braucht nur zu schießen, dann trifft er immer!

Hinterher weiß man, wie es hätte gemacht werden müssen.

Wären wir einfach dreißig Meter weiter vorgegangen, hätte uns sein Feuer vielleicht nicht geschadet. Weshalb kam niemand auf diese Idee?

Immer und immer wieder sehe ich auf das Leuchtzifferblatt meiner Uhr.

Wie doch die Zeit schleicht! Bis halb zwei Uhr ist eine halbe Ewigkeit.

Unsere Gruppe hat bisher keine Verluste erlitten, aber von beiden Seiten drängen die Kameraden sich zusammen. Dort funkt er dauernd in den Graben.

Unser Hauptmann ist bei uns und versucht, uns durch ein Scherzwort aufzumuntern, wenn für Sekunden das Krachen der berstenden Granaten aufhört. Er weist uns darauf hin, daß in wenigen Stunden die Ablösung kommt.

Aber was sind Stunden für eine entsetzlich lange Zeit, wo Minuten Ewigkeiten bedeuten!

Da plötzlich übertönt allen Lärm ein eigentümliches Geräusch.

Es pfeift und zischt, als ob Kohlensäure sich aus vielen, vielen Stahlflaschen einen Ausweg sucht.

Fauchend kommt es durch die Luft mit gewaltigem Getöse, als ob riesige Motoren ohrenbetäubend surren. Schwillt an zu heulendem Fauchen, das lähmenden Schrecken verbreitet.

Als ob wütende Ungeheuer aus der Finsternis auf uns zustürzten, kommt es dahergerast!

Wir kriechen zitternd in uns selbst zusammen, denn darüber sind wir uns klar: Jetzt kommt das Ende!

Und ich weiß, das ist eines der riesigen, unheimlichen Geschosse, von denen er uns schon am Nachmittag eines herübersandte.

Wir halten den Atem an! Gleich wird sich unser Schicksal erfüllen.

Jetzt dröhnt die Erde und wankt unter unseren Füßen!

In furchtbarem Anprall hat sich ein riesiges Geschoß kurz vor unserem Graben in die Erde gebohrt.

Aber das heulende Pfeifen hört nicht auf. Die Luft ist noch erfüllt von dem gräßlichen Ton, da schlägt schon ein zweiter Koloß ein.

Und ein dritter folgt, und noch einer!

Dann ist alles ruhig.

Ruhig?!

Das Einschlagen der Granaten, das Platzen der Schrapnells erscheint uns auf einmal so geringfügig im Vergleich zu dem, was wir soeben erlebt haben.

Erleichtert atmen wir auf und können es kaum fassen, daß wir noch am Leben sind. Ja, wir sind noch alle beisammen und rufen uns gegenseitig unsere Vermutungen zu, was das für riesige Geschütze sein müssen, die solche gewaltigen Geschosse schleudern.

„Ein Glück, daß die Dinger nicht krepiert sind", meint einer, „dann wären wir alle nicht mehr."

„Die sind nicht geplatzt?" frage ich.

Der am Nachmittag vermutet hat, daß es ein Schiffsgeschütz sei, das den ersten Schuß abgegeben hat, sagt:

„Waren alles Blindgänger. Mensch, sonst ...! Die Granaten sind für Panzerplatten eingerichtet und müssen großen Widerstand finden, sonst krepieren sie nicht."

Ich weiß nicht, ob das zutrifft, was er erzählt. Vielleicht hat er recht.

„Dort, halb links, schießt eine Batterie!" ruft einer der Kameraden. „Das wird sie sein — paßt auf! In Richtung Arras!"

Zweimal habe ich es noch aufblitzen sehen. Alle stieren wir in der angegebenen Richtung in die Dunkelheit. Wenn es zutrifft, müssen wir das Kommen der Granaten gleich hören können.

Wirklich, da heult es heran!

Es ist, als wenn teuflische Mächte entfesselt seien und Freude daran hätten, uns arme Menschenkinder zu Tode zu ängstigen, bevor uns das Eisen in Stücke reißt. Beim Nahen



der Ungeheuer, die uns mit gewaltigem Vernichtungswillen zerschmettern wollen, kann man wahnsinnig werden.

Jetzt sind sie da!

Der erste Koloß der vier hat sich etwas rechts von uns in die Erde gewühlt, die drei anderen sind noch weiter abseits eingeschlagen. Wir atmen auf.

Unser Hauptmann hat genau beobachtet.

„Zwischen Abschuß und Einschlag sind es genau acht Sekunden", belehrt er uns.

Ja, was nützt uns das? Sie kommen, und das ist schlimm genug!

„Da! Jetzt!" ruft einer, und alle starren hinüber, wo das Mündungsfeuer aufblitzt. Niemand sagt ein Wort; aber es ist wohl kein einziger unter uns, der nicht im stillen mitzählt.

Eins ... zwei ... drei ...

Noch hört man nichts, denn um uns her dröhnt ja sowieso der Lärm der einschlagenden Granaten. Der Tommy trommelt!

Vier ... fünf ...

Fauchend kommt der Tod gezogen ...

Sechs ...!

Das Grauen eilt vorweg ...

Sieben ...!

Todbereit erwarten wir den Streich des Henkers ...

Acht ... Jetzt ...!

Der Boden dröhnt, und Erde stürzt auf uns. Da löst sich unsere Erstarrung.

Wir können denken, also leben wir!

Mit verzweifelter Kraft springen wir auf. Wir wollen noch nicht sterben! Wir wollen nicht lebendig begraben sein!

Wir schütteln die Erdschollen von uns ... noch sind wir unversehrt.

Die Grabenwand ist von der Erschütterung eingefallen. Ein Glück, daß der Graben so flach war.

Man muß sich vielleicht lieber im letzten Augenblick aufrichten, anstatt sich auf der Grabensohle zu verkriechen. Aber man will doch auch nicht von den platzenden Schrapnells getroffen werden!

Dettman umklammert meinen Arm und zeigt wortlos nach drüben, wo es wieder aufblitzt.

Ja, ja, das Spiel wird so weiter gehen in ununterbrochener Folge, so schnell die englischen Kanoniere laden können. Sie üben Vergeltung für die vielen — vielen Kameraden, die wir gestern gemordet.

Und wir liegen stundenlang so in der zerschossenen Erde und warten auf das Ende. Wir sterben lebend hundertfachen Tod ...

*

Meine Uhr zeigt zwei an.

Wir leben noch immer. Wie durch ein Wunder ist niemand von unserer Gruppe getötet oder verwundet worden.

Vor einer halben Stunde hätten wir schon abgelöst werden müssen; aber da fragt niemand danach. Wohin hätten wir uns wenden sollen, wo jeder Schritt ins Verderben führt!

Da schieben sich hastend dunkle Gestalten zwischen uns.

„Erstes Bataillon Reserve sechsundachtzig?" ruft jemand durch die Dunkelheit.

Unser Hauptmann, der die meiste Zeit bei unserer Gruppe gewesen ist, antwortet. Es ist die Ablösung, die wir gestern abend so sehnlichst herbeigewünscht hatten.

Immer mehr Kameraden hasten an uns vorbei. Sie wollen nach dem ersten Graben und denken an Unterstände und Schutz. Sie ahnen nicht, daß sie hier schon am Ziel sind!

Dann, als es ihnen gesagt wird, daß sie hierbleiben müssen, hört man sie schimpfen und fluchen.

Jetzt wollen sie wenigstens Platz haben. Wir sollen aus dem Graben heraus — und dabei sind es doch nur elende Trümmer.

Auf engem Raum liegen wir zusammengeballt. Niemand weiß, was links und rechts von uns vor sich geht. Sind dort überhaupt noch Soldaten von uns? Liegen wir nicht ganz verlassen hier in der Dunkelheit, während die anderen schon längst tot oder getürmt sind?

Unser Hauptmann hat uns gesagt, daß wir die Stellung räumen können. Jeder soll sehen, wie er sich durchschlägt. In unserer Reservestellung wollen wir uns sammeln.

Plötzlich kommt wieder vierfach der fliegende Tod!

Neben mir liegt ein alter Landwehrmann der frischen Truppen. Er hat sich ganz zusammengekauert und denkt, daß jetzt das Ende kommt. Er zittert wie im Schüttelfrost. Er schluchzt und weint laut. Dazwischen höre ich ihn beten. Ist es nicht zu begreifen, wo er sich sagt, daß er vielleicht schon im nächsten Augenblick vor seinem Richter steht?

Bis nach drei Uhr haben wir noch im Feuer gelegen, und erst als eine Granate in den Graben fällt, die unter der neuen Besatzung Opfer fordert, fassen wir den Entschluß, der Hölle zu entfliehen.

Aber nicht direkt auf unsere alte Stellung zu wollen wir laufen, sondern noch ein Stück im Graben weiter entlang, um erst dann im rechten Winkel nach rückwärts zu eilen. In der Dunkelheit kann man unmöglich durch den Trichter! Und überhaupt scheint es mir, als ob das englische Feuer besonders auf die Gegend um den Trichter konzentriert sei.

Wir sind vier Mann, die zusammenbleiben wollen. Ich bin der Aelteste. Dann ist Dettman da. Außerdem ein Kamerad aus der Hamburger Gegend — er will Jockei werden — und ein kleiner Freiwilliger.

Wir setzen uns in Marsch.

Die Front ist von vielen Leuchtkugeln erhellt. Die neue Besatzung vermutet einen englischen Angriff. Doch der wird sicher erst im Morgengrauen erfolgen.

Platzende Schrapnells werfen grelle Lichter.

Der Graben weiter rechts ist nicht besetzt. Man hat überhaupt Mühe, ihm zu folgen; er ist völlig eingeschossen, und viele Kameraden sind tot oder verwundet, halb verschüttet. Aber man will das Elend nicht sehen. Helfen kann man ja doch nicht.

Es ist eben Krieg.

Verdammt noch mal, ein gräßliches und unbarmherziges Morden!

Ich renne in großen Sätzen voraus — und die anderen folgen.

Ich will keinen der Unglücklichen treten, die tot oder verwundet am Boden liegen, und springe ausweichend bald hierhin, bald dorthin.

Plötzlich schreit ein Mensch unter meinen Füßen. Verzweiflungsvoll wie ein krankes Tier. „Ick bün ja nich dot!"

Schon bin ich weiter. Das Entsetzen hastet hinter mir her. Die platzenden Granaten jagen mich weiter.

Wie unsäglich gräßlich ist das!

Da — als ich von einer Erdscholle zur anderen springen will, bleibe ich plötzlich stehen.

Vor mir liegt schreiend ein Mensch. Er sieht mich. Oder sind es nur Worte, die er immer wiederholend spricht?

„Kamerad! Kamera—ad! Mien Bein! Verbinn' mie mien Bein! O Gott, o Gott! Mien Mudder, mien Mudder!"

Er liegt auf dem Rücken. Den kurzen Stumpf seines abgeschossenen Beines hält er hoch.

Dies Elend! Dies furchtbare Elend!

Ihm ist nicht zu helfen. Er muß sterben.

Und er weiß es vielleicht!?

„Geht's nicht weiter?"

Die Kameraden rufen es.

Ja doch! Aber wir wollen jetzt abbiegen und quer auf unsere alte Stellung zu, denn auf dem Graben liegt Granatfeuer, und das Zwischengelände bestreut der Feind vielleicht nur mit Schrapnells.

Wir stürmen jetzt quer über das Feld. Es ist ein, ach, so erbärmlicher Wettlauf um das Leben.

Die Schrapnells jagen uns vor sich her und platzen in unserer Nähe.

Da — grelles Feuer und ein scharfer Knall über uns!

(Fortsetzung folgt.)